



Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 15. Montags den 30. Januar 1826.

Berlin, vom 26. Januar.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Ober-Bau-Inspektor Neumann zum Regierungs- und Bau-Rath bei der Regierung zu Kegnitz zu ernennen, und dem Lehrer bei der Akademie der Künste, Hampe, das Prädikat eines Professors allergnädigst zu ertheilen und die darüber ausgefertigten Patente für beide Allerhöchstselgenhändig zu vollziehen geruhet.

Vom Mayn, vom 23. Januar.

Eines der ersten Wechselhäuser in Augsburg (Carli und Comp.), dessen Solidität durch ganz Europa berühmt war, hat seine Insolvenz erklärt. Es war dieses zugleich das älteste Wechselhaus auf dem dortigen Plage, und in wenigen Monaten hätte dasselbe sein 100jähriges Handels-Jubiläum gefeiert. Mehrere Häuser in Wien u. s. w., und in Italien sollen besonders stark bei diesem Vorfall interessiert seyn. In Frankfurt a. M. schätzt man den Verlust der dortigen Banquiers auf 200tausend Gulden.

Aus Frankfurt schreibt man vom 18ten Januar: „Dem Vernehmen nach hat das von dem Oesterreichischen Finanzministerium mit Rothschild abgeschlossene Anlehen von 20 Millionen die allerhöchste Sanction des Kaisers nicht erhalten. — Die von Wien hler zuerst eingetroffene erste diplomatische Note des Russischen Kabinetts hat allen Staatspapieren neuen Credit gegeben.

Aus der Schweiz, vom 18. Januar.

Die Regierung des Standes Schwyz hat nachstehendes Antwort-Schreiben bekannt gemacht, das ihr durch den Geschäftsträger Sr. katholischen Majestät bei der Eidgenossenschaft jüngsthin zugekommen ist: „Don Ferdinand der Siebente u. s. w. — Verühmte und mächtige Herren Präsident und Rath des Kantons Schwyz, Unsere aufrichtig geliebten Freunde und Verbündete! Wir haben das Schreiben erhalten, das Ihr an Uns gerichtet, um Uns zu ersuchen, die Festsetzung des Oberst Cebergs, Eures Angehörigen, aufheben zu lassen. Von dem Wunsche befeelt, Euch gefällig zu seyn — und Euch einen Beweis Unserer Zuneigung und Unserer Hochachtung zu geben, haben Wir von Unserer königl. Gnade Gebrauch machen wollen, um zu befehlen, daß der benannte Ceberg freigelassen werde, sowohl in Berücksichtigung seiner früher geleisteten Dienste, als Eurer Verwendungs und Empfehlung, auf die Wir einen ganz besondern Werth legen, so wie auch auf die Anhänglichkeit, die Ihr Uns bezeugt und die Wir durch die aufrichtige Freundschaft erwidern, welche Wir für Euch hegen. Madrid, im November 1825. (Unterj.) Ich, der König.“

Warschau, vom 24. Januar.

Am 20ten d. M. starb Se. Excellenz Herr der königlich polnische Staatsminister und Präses der königlichen Gesellschaft der Freunde

der Wissenschaften in Warschau, Stanislaus Staszcz. Sein ganzes Vermögen, welches gegen 800,000 pol. G. beträgt, hat er zur Unterstützung der Institute in Warschau gesetzt; unter andern hat er 200,000 poln. Gulden zum Aufbauen eines Armenhauses, eben so viel für das Hospital zum Kindlein Jesu in Warschau verordnet; den Rest aber zur Errichtung des Denkmals für Copernicus, dem Taubstummen-Institute, der Schule in Hrubieszow u. dgl.

Kopenhagen, vom 21. Januar.

Mit der Staatszeitung ist eine außerordentliche Beilage zu der Nummer am 18ten ausgegeben worden und enthält den, mit außerordentlicher Gelegenheit anhergekommenen ausführlichen Bericht über die in St. Petersburg am 26. Dezember vorgefallenen Unordnungen, datirt St. Petersburg den 19. (31.) Dezember mit einer Einleitung, in welcher man noch folgende, bisher noch so nicht vorgekommene Stellen bemerkt: „Obgleich die Folgen der Ereignisse vom 14ten schwer und betrübt sind, sind sie doch auch wichtig und heilbringend.“

Brüssel, vom 19. Januar.

Der Minister des Innern hat die Stellen als Prinzipale der Schulaufstalten (colleges) in Ghent, Lüttich, Koortryk, Dosterhout und Bouillon besetzt und zu allen diesen wichtigen Aemtern katholische Geistliche ernannt, was vielem Tadel den Weg abschneidet.

Die Offiziere von allen Graden in und außer Dienst, die sich in Lille befinden, haben eine Einladung erhalten, jeder 1 Fr. zur Abhaltung eines Trauergottesdienstes für General Soy herzugeben.

Paris, vom 19. Januar.

Der König hat 2000 Fr. zu dem Denkmale unterzeichnet, welches zum Andenken an de La Rochejaquelein, Lescaure und Donisson errichtet wird.

Die Anwesenheit des Hrn. Huskisson in Paris, bemerkt die Etoile, hat einigen Journalen Gelegenheit gegeben, dem französischen Ministerium starke Vorwürfe zu machen. Man hat

angenommen, daß Hr. Huskisson zur Abschließung eines Handelsvertrags hierher gekommen sei und daß die französische Regierung jeden Antrag dieser Art abgewiesen habe. Angenommen, daß die Vermuthung Grund habe, worin hätte das französische Ministerium Unrecht? Ohne Zweifel werden die liberalen Blätter beider Länder antworten, das franz. Ministerium hat Unrecht darin, daß es nicht so viel Liberalität, wie die engl. Regierung, gezeigt hat. Allein diese Regierung that nichts, als wozu sie, nach der Versicherung des Herrn Huskisson, selbst gezwungen wurde. Sie hat die Eingangszölle namentlich auf die Seldenwaaren aus keinem andern Grunde herabgesetzt, als um das Einschwärzen zu verhindern, und der Präsident des Handelsbüreaus hat erklärt: daß höhere Einfuhrzölle die Einnahme Englands beeinträchtigten, da sie nur zum Vortheil der Schleichhändler wären. Gegenwärtig, da die Abgaben herabgesetzt sind, kann man die in Rede stehenden Waaren eben so wohlfeil kaufen, als vorher durch die Contrebandiers. So erhält die englische Regierung das an Abgaben, was man sonst den Schleichhändlern bezahlte, und gewinnt doppelt, da sie die theuere Aufsicht nicht mehr zu bezahlen braucht, und die Einnahme der Zölle sich vermehren. Dies waren die guten Gründe, welche Hr. Huskisson zu Gunsten seiner Maasregel anführen konnte; er that also nichts anders, als die ausschließlichen Interessen Englands zu berücksichtigen. — Die Journalisten übrigens, welche diese Frage verhandelt haben, waren weit entfernt, eines der großen Hindernisse zu bemerken, welches den Handelsverbindungen beider Länder in den Weg tritt. Dieses Hinderniß aber, an welches man in Frankreich nicht denkt, befindet sich auf der Seite der englischen Regierung, und einmal aufgehoben, würde es einen Handelsvertrag möglich machen, allein die englische Regierung wird schwerlich damit zu Stande kommen. Hr. Huskisson hat in der letzten Parliamentssituation kaum ein Wort davon zu sprechen gewagt. Man hat in Frankreich so viel von dem Einfluß der Industrie gesprochen, daß man sich endlich überzeugt hat, daß in einem, dem Handel ergebenden Lande, die Gewerbetreibenden die Regierenden seyn müßten, und daß sich alles nach ihnen richten müsse; allein dies ist einer der

Verthümer des Liberalismus. Selbst in England nimmt die Industrie nur einen untergeordneten Platz ein. Die Landeigentümer sind es, welche herrschen, sie allein sind es, welche die Minister zu fürchten haben, da sie die beiden Häuser bilden; sie sind es, welche der Regierung das Gesetz vorschreiben. Die Landeigentümer wollen sehr gern, daß dem Handel bei dem sie nicht interessirt sind, kein Hemmnis aufgelegt werde, keinesweges aber wollen sie es mit dem Handel, von dem sie leben, mit dem Kornhandel, so gehalten wissen. Die Korngesetze verboten die Einfuhr des ausländischen Getreides, so lange das englische Getreide nicht über einen bestimmten Preis gestiegen ist. Durch dieses Mittel ist das Brod in England immer theuer, und die Eigentümer ziehen aus ihren Landgütern große Einnahmen. — Es ist einleuchtend, daß eine große Nation, deren Reichthum vornehmlich in den Produkten des Landbaues besteht, den freien Kornhandel zur Grundlage eines Handelsvertrags mit einem Lande wie England machen muß. Glauben aber wohl unsere Liberalen, daß die englischen Grundeigentümer auf einen solchen Antrag nicht eingehen würden? Schwerlich würde man diese überreden können, daß sie Gewinn davon hätten, wenn sie den Scheffel Korn anstatt für 10 Schilling für 4 Schilling verkauften. Die Korngesetze thun der englischen Industrie mehr Schaden, als alle Verbote auf ausländische Waaren: allein man kann versichert seyn, daß die Acker-Aristokratie keine Rücksicht auf die Klagen der Gewerbetreibenden nehmen, und sich in aller ihrer Strenge erhalten wird.

Hr. v. Labourdonnaye hat eine Audienz beim Könige gehabt. Die Journale haben (mit Ausnahme des Courrier) nichts davon gesagt, weil die Hoffouriere, welche mit Abfassung der täglichen Pallastes-Bülletins für die Zeitungen beauftragt sind, davon keine Erwähnung gemacht, veranlich aus Gefälligkeit für Hr. v. Billéle. In dieser Unterredung soll, der Versicherung von Personen zufolge, deren Hr. v. Labourdonnaye sie erzählte, derselbe dem Könige gesagt haben: „Bevor er von der Tribüne aus den, gegen das Ministerium entworfenen Angriff beginne — einen Angriff, der um so schmerzlicher und schwieriger sey, als das Ministerium hinter den Thron seine Zuflucht ge-

nommen zu haben scheint — habe er es als getreuer Unterthan und redlicher Deputirter für seine Pflicht gehalten, dem Könige die wahre Lage Frankreichs auseinandersetzen zu lassen.“ Er hat diese Schilderung mit allem möglichen Freimuth und Nachdruck durchgeführt, ohne der Persönlichkeit der Minister mit einem Worte zu erwähnen. Diese Unterredung dauerte 35 Minuten. Hr. v. Labourdonnaye rühmt ungemein die Amuth und Güte, womit ihn der König angehört. Es ist auch unmöglich, daß ein so lebhafter Schritt, von einer Person von solcher Wichtigkeit gethan, nicht einen großen Eindruck auf das Gemüth des Königs gemacht haben sollte. Die Minister haben dies so wohl gefühlt, daß sie den Glauben zu verbreiten suchten, als wäre Hr. v. Labourdonnaye durch die königliche Güte entwaffnet worden. Das sind aber leere Manduvres; man hat im Gegentheile allen Grund zu hoffen, daß Hr. v. Labourdonnaye mit um so größerer Stärke und Zuversicht in der Kammer auftreten werde, als er schon zum Voraus seine Entwürfe in das Ohr des Königs niedergelegt hat. (Allg. Zeit.)

Man sagt, daß in der Thronrede bei Eröffnung der Kammern, eine Aeußerung vorkommen wird, die gewissermaßen eine Mißbilligung der Entscheidung des Pariser Gerichts andeuten soll.

Zu dem großen Gegenstande der nordischen Katastrophe gestellt sich nun an unserm trübem Horizonte die Angelegenheit von Duverd und die von der abgebrannten Stadt Salins. Die Verweisung des Prozesses über die Betrügler des Lieferanten an die erste Kammer bringt allerdings das Ministerium in Verlegenheit, weil dort die Majorität zu Gunsten der Regierung nicht ganz gesichert ist. Der General-Ankläger bei dieser höchsten Nationalbehörde ist allerdings Hr. Bellard, und von ihm sollte wohl Hr. Duverd nichts zu fürchten haben; allein wir stehen jetzt unter dem Einflusse von so manchem Gestirne, das uns Sturm, Kälte und sogar Erdbeben bringen kann. Die Geschichte von Salins ist nun ganz eine Calamität; der König und das Publikum haben Almosen gegeben zur Wiederaufbauung der Stadt; die Summe beträgt bei 700,000 Fr., und noch liegt Salins in der Asche. Das Geld ist dem

Präfekten des Departements Jura, wo Salins lag, dem Grafen Waters, übermacht worden; das Traurigste ist, daß ein Präfekt in Frankreich für identisch angesehen wird mit dem Ministerium, und weil er die Unterstützungsgelder noch nicht vertheilt, so fällt man über die Regierung her, und behauptet, sie habe das Geld zu andern Zwecken verwendet. (Allg. Z.)

Die Quotidienne will wissen, die Beamten, welche Wähler zu Verbins wären, hätten vom Ministerium die Weisung erhalten, ihre Stimmen dem General-Procurator Hrn. v. Marchangy nicht zu geben, weil man befürchte, er möchte in der Kammer sich auf die äußerste Rechte setzen; als Hr. v. Marchangy dies erfahren, habe er seinen Freunden geschrieben, daß er der Kandidatur ganz entsage. Dasselbe Blatt meint ebenfalls, Hr. v. Billele begünstige in geheim die Wahl des Hrn. Lafitte, und wolle dem Wahlkollegium von Verbins zum Präsidenten (der gewöhnlich als der ministerielle Kandidat angesehen wird) nur einen unbedeutenden Mann setzen, damit um so mehr Stimmen auf Hrn. Lafitte fielen.

Der Aristarque glaubt, Hr. v. Billele habe die Ernennung des Herzogs von Montmorency in Folge der bekannten Maxime durchgesetzt: *Divide ut imperes*. — Der Courier français sagt: „Man weiß, daß der Herzog, außer dem Titel eines Akademikers, auch noch den eines Großwürdenträgers der Kongregation führt.“

Hr. Lafitte gab gestern hier ein großes Gastmahl, bei welchem Lafayete und der Commodore Morris, der Commandant der Fregatte Brandywine, auf welcher der General nach Europa zurückgekehrt ist, die Hauptpersonen waren. Der junge Dichter Herr Labat, dessen Dithyrambe auf die Reise des Generals Lafayete in die Vereinigten Staaten den Preis davon getragen, saß neben dem General. Der einzige Toast, welcher durch Hrn. Lafitte ausgebracht wurde, war: dem General Lafayete und Amerika! — Der General Lafayete kehrt zu Erfüllung einer traurigen Pflicht auf sein Landgut zu Lagrange zurück. Der kürzlich verstorbene Gesandte der Vereinigten Staaten der Schweiz, Herr Sommerville, welcher gleichzeitig mit dem General Lafayete auf der soeben erwähnten Fregatte zurückgekehrt ist, hat nämlich sterbend den Wunsch ausgesprochen, daß seinen irdischen Resten zu Lagrange, gleichsam

unter dem Schutze des Patriotismus und der Freundschaft ihre Ruhestätte angewiesen werde, welchen Wunsch der General nunmehr zu erfüllen eilt.

Der Constitutionnel widerlegt den leghin gewählten Aufsatz der Quotidienne gegen Hrn. Canning. „Hr. Canning, sagte er, ist der legitime Sohn des Hrn. Canning, welcher ebenfalls der legitime Sohn eines Irlländers von Adel war, der aber sein beträchtliches Vermögen seinem ältern Sohne, Oheim des Ministers, hinterließ. Der Sohn dieses Oheims, und folglich leiblicher Vetter des Ministers, ist Pair von Irland, unter dem Namen Lord Gervagh. In welchem Lande hätte auch eine Wittwe das Recht, den Namen ihres ersten Gatten, ihrem zweiten Manne und dessen Sohne zu übertragen? Hr. Canning kann ferner mit Hrn. Pitt nicht auf der Universität Oxford Freundschaft geschlossen haben, da Letzterer zu Cambridge studierte, und um 11 Jahr älter, auch schon 4 Jahre erster Minister war, als Hr. Canning die Universität Oxford bezog. Nie war Herr Canning Sekretair des Hrn. Pitt; er betrat die politische Laufbahn als Unterstaatssekretair im auswärtigen Departement, unter dem Ministerium des Lords Grenville. Eben so falsch sind alle übrigen Behauptungen der Quotidienne, Hrn. Canning betreffend.“

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften am 16. Januar überreichte Hr. Kunt im Namen des Hrn. v. Humboldt und in seinem eigenen die 36ste und letzte Lieferung seines Werks: „*Nova genera plantarum etc.*“ — Hr. Doctor Carus aus Dresden übersandte dem Institut seine vergleichende Anatomie und der Präsident ersuchte Hrn. v. Blainville, der Akademie über dieses Werk genauen Bericht zu erstatten.

Man sagt, daß die Bulle des Jubiläums gegenwärtig dem Staatsrath vorliege. „Ergreift, so heißt es in der Bulle, ergreift das Schwert des Glaubens und bedeckt Euch mit dem Schilde desselben, um die glühenden Pfeile eines gewandten und stolzen Feindes zu vernichten; fechtet als Helden! fürchtet nicht, daß unsere geliebten Söhne in Jesu, alle katholischen Könige und Fürsten sich nicht für uns bestimmt erklären sollten. Die größte Anzahl von ihnen hat uns ergebene und unterthänige Bittschriften zugestellt, damit sich das Jubiläum

läum auch auf ihre Länder erstrecken möge. Es ist unmöglich, daß sie sich nicht freuen sollten, Euch nicht bei Eurem heiligen Werke mit ihrer Gewalt zu unterstützen. — Keinem Fürsten ist unbekannt, daß geschrieben steht: „es giebt keine Gewalt, die nicht von Gott kommt,“ und an einem andern Orte: „für mich herrschen die Könige und die Gesetzgeber bestimmen was Rechtens ist; für mich befehlen die Fürsten, und die Gewaltigen entscheiden mit Gerechtigkeit.“ Sie verbergen es sich keinesweges und die Erfahrung der letzten Zeit hat es offenbar bewiesen, daß die Sache der Kirche und die Sache der Fürsten eins und dasselbe sind, da man niemals dem Kaiser geben wird, was des Kaisers ist, wenn man vor allen andern nicht Gott giebt, was Gottes ist. — Ihr seyd von falschen Propheten umgeben, welche unter dem betrüglichen Scheine der Frömmigkeit Eure Tugend zu vernichten suchen, Euch einladen zur Freiheit und zur Abwerfung des Joches der Fürsten. Werft alle unheiligen Bücher von Euch, denn sie bieten Euch den goldenen Babylonischen Kelch dar, welcher mit Gift gefüllt ist. Ahmet dem Beispiele der ersten Christen nach, welche den Aposteln alle Bücher, welche eitle und betrügliche Lehren enthielten, zum Verbrennen übergaben etc.“

An der hiesigen Börse ist seit den letzten Kursveränderungen eine große Leere; sie sieht aus, wie ein Regiment das aus der Schlacht kommt, und viele Leute verloren hat. Eine Menge Spekulanten sind zu Grunde gerichtet, entweder weil sie zu hohen Preisen à decouvert (ohne die verkauften Staatspapiere wirklich zu besitzen) verkauften, und nachher die Preise doch noch höher stiegen, oder weil sie zu geringen Preisen verkauften, und das Steigen auch auf sie, und nur noch heftiger, wirkte. Noch nie, seit Jahren, war das Spiel à la Baisse so allgemein verderblich geworden! — Gleichwohl steht zu befürchten, daß auch diese Warnung für die Staatspapierhändler verloren sey.

Warschall Suchet hatte Denkschriften über seine merkwürdigen Feldzüge in Katalonien und Valencia verfaßt. Die Kupfer zu diesem Werke sind größtentheils gestochen. Hat, wie zu vermuthen ist, der Warschall, während der augenblicklichen Ruhe, die ihm seine schreckliche Krankheit bisweilen ließ, an den Text dazu die letzte Hand gelegt, so darf man hoffen,

das Publikum werde bald dieses Werk erhalten, welches das Genie eines unserer größten Kriegsmänner enthüllen soll. Personen, die dasselbe haben lesen hören, versichern, es sey mit männlichem Freimuth und militärischer Einfachheit geschrieben, die der rhetorischen Kunst weit vorzuziehen ist. Die Beschreibung mehrerer Belagerungen bleiet vorzüglich das Interesse der schrecklichsten Schauspieler dar; denn bekanntlich sind die Spanier, die sich im freien Felde schlecht halten, wie die Türken und Afrikaner, hinter den Wällen furchtbare Vertheidiger.

Noch immer ist davon die Rede, Paris durch einen Kanal mit dem Ocean zu verbinden, und hierdurch zu einer Hafenstadt zu machen. Wahrscheinlich dürfte diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Kammern zur Sprache gebracht werden.

Öffentliche Blätter empfehlen angelegentlich die von Herrn Durand erfundene Hausmühle, sie liefert in einer Stunde 50 Pfund Schrot und Mehl in 5 Qualitäten.

In einem hiesigen Blatte liest man Folgendes: Bekanntlich findet in Rußland das Verbot statt, versiegelte Briefe über die Gränzen des Reichs zu schicken (eine Bemerkung, die wohl in dieser Allgemeinheit keinesweges begründet seyn dürfte.) Die Herren Rothschild haben aber ein Mittel ausfindig gemacht, um sich für ihre Privatcorrespondenz den Folgen jenes Verbots zu entziehen, und ihr Verfahren dabei ist folgendes: Bei wichtigen Veranlassungen fertigen ihre Correspondenten ihre Depeschen in Hebräischer oder Caldäischer Sprache aus. Von Petersburg kommend, wird eine solche Depesche zu Nienau in Curland an irgend ein hebräisches Religionsbuch angeheftet, und den jüdischen Contrebandirern übergeben, welche sämmtlich die alten Sprachen nicht verstehen und deshalb die Wichtigkeit des ihnen anvertrauten Schreibens nicht zu würdigen wissen. Diese Contrebandirer bringen die Depeschen dann heimlich über den Nlemen, von wo sie weiter über Königsberg und Danzig befördert werden. Eine ähnliche Correspondenz ist auch zwischen Moskau und Warschau, und von da weiter bis zur Oder eingerichtet.

Briefe aus Alexandrien melden, daß der Pascha von Aegypten in dem verfloßenen Jahre alles arabische Gummi und alle eingebrachten

Strauß-bern, für einen von ihm selbst bezahlten Preis angekauft und diese Waaren zum weltlern Vertrieb, für ungeheure Preise einer Compagnie Juden überlassen hat. Der Pascha ist der einzige Großhändler in ganz Aegypten.

Der Moniteur theilt ein Schreiben aus Athen ihm neuerlich organisirten Truppen, seinen Einzug in unsere Stadt gehalten. Frauen, Greise, Kinder, kurz die gesammte Bevölkerung Athens bedeckte die Straßen, welche das von Eleusis kommende Regiment passiren mußte. Ein rührendes Schauspiel war es, zu sehen, wie die jungen Jöglinge der Lancaster'schen Schule in Reihen geordnet, mit gemessenem Schritt den Vertheidigern des Vaterlandes entgegenzogen, und mit Enthusiasmus das Lied zum Andenken des unssterblichen Bogaris ertönen ließen. Thränen der Freude und der Hoffnung entlossen den Augen derer, die sich von allen Seiten herbedrängten, um den stolzen Marsch unserer wohluniformirten und trefflich bewaffneten Krieger, und die schöne Haltung unserer Artillerie und Reiterei zu bewundern. Bei seinem Einzug in die Stadt, wurde der Oberst Fabvier von der Citadelle durch eine Kanonensalve begrüßt; und nachdem er am Munkelpal-Gebäude angekommen war, vertheilte er seine Truppen in die ihnen angewiesenen verschiedenen Bezirke der Stadt. Alles ging mit der größten Ordnung und Disciplin von Statten, und auch auf dem ganzen Marsch von Napoli di Romania hierher, haben die Truppen sich auf das Musterhafteste benommen. Die Frau des Generals Gouras gab dem Obersten Fabvier ein Mittagsmahl, wobei ein junger Grieche auf den Ruhm des Obersten einen Gesang improvisirte.

London, vom 16. Januar.

Am 13ten wurde durch den Königl. Preussischen Gesandten, Hrn. Baron v. W alzahn, und Hrn. R. M. Rothschild, für 19,800 Pfd. Sterl. Obligationen der Preussischen Anleihe bey der Bank deponirt und außer Umlauf gesetzt.

Die herannahende Eröffnung des Parlaments veranlaßt sowohl unsere Grundeigenthümer, als auch die verschiedenen Klassen der

Gewerbtreibenden zu häufigen Versammlungen, um durch Bittschriften ihre Interessen bei den angekündigten Veränderungen in unserer Gesetzgebung über den Kornhandel und die Einfuhr fremder Fabrikate wahrzunehmen. So fand zu Blandford am vorigen Montag eine sehr zahlreiche Versammlung von Landeigenthümern der vorliegenden Gegend statt. Unter den Fabrikanten sind es vornehmlich die Seidenweber, welche durch das neue Handelssystem unserer Minister sich in ihrer Existenz gefährdet finden. In der Gemeinde St. Matthew, deren Bewohner zum großen Theil mit der Fabrikation von Seidenwaaren beschäftigt sind, fand vorgestern eine nicht minder zahlreiche Versammlung in der Kirche statt. Hr. Brutton verlas den Entwurf einer Petition, welche mit dem größten Beifall aufgenommen und in einer Committee von 21 Personen zur weitem Ausführung des bedrängten Zustandes der Seidenweber und aller mit ihnen in Verbindung stehenden Gewerbetreibenden übergeben wurde.

Der neue katbol. Verein hat sich am 7ten d. wieder in Dublin versammelt; die Mitglieder sind wegen der im vorjährigen Parlamente stattgefundenen Ereignisse getheilter Meinung, und die Versammlung ging, ohne einen besondern Beschluß zu fassen, auseinander. Die katbolischen Prälaten wollen zu einer besondern Beratung nächstens in Dublin zusammenkommen, und das von einigen Stimmführern in Vorschlag gebrachte, große politische Direct ist auf den 2ten Februar, am Eröffnungstage des Parlaments, angesetzt worden.

In Folge der projekirten Herabsetzung der Zölle auf fremde Seide und der daraus hervorgehenden Verminderung des Handels unserer Fabriken, sind in der letzten Woche 120 Kinder aus der Seidenzeug-Fabrik der Herren Wapton und Walter entlassen worden. Die Entlassung dieser Kinder in der jetzigen Jahreszeit wird das Elend vieler Familien aus der Nachbarschaft sehr erhöhen; der Verdienst ihrer Kinder pflegte von ihnen zur Anschaffung von Holz, oder der dorchin so dürftigen Nahrungsmittel verwendet zu werden.

Man rechnet, daß bei der heftigen Kälte allein an 30,000 Seelen, zu der Seidenweber-

Schaft von Spitalfields hieselst gehörig, brodlos sind. Seit dreißig Jahren ist nicht so wenig für sie zu thun gewesen, als diesen Augenblick.

Gestern an der Börse sprach man allgemein von zwey gang/ausgezeichnet schönen, für Columbische Rechaung in Newyork erbauten Freesatten erster Größe, der Süd-Amerikaner und La Plata. Ihre Bauart soll das Vollendetste seyn, was man bisher gesehen hat. Jedes Schiff trägt 64 Kanonen und ist für 90,000 Pfd. St. versichert.

Der vermuthliche Verlust der bekannten Speculanten in Zink wird auf hiesiger Börse zu 100,000 £. angeschlagen.

Von den in diesem Jahre in London zum Tode verurtheilten Verbrechen wurden 17 hin gerichtet, und zwar 1 wegen Mord, 1 wegen Hochzucht, 4 wegen Pferdediebstahls, 8 wegen Einbruchs, 1 wegen Verfälschung von Unterschriften, 1 wegen Raub auf der Landstraße (hierunter wird auch Beraubung auf den Gasen der Städte verstanden), 1 wegen Briefdiebstahls.

Die hiesige Kunst- und Buchhandlung Hurst Robinson et Cp. hat mit 400,000 Pfd. Sterl. ihre Zahlungen eingestellt. Dieses Haus hatte den hiesigen Debit der in Edinburg gedruckten Scottschen Romane.

Ein Hr. Elbers, der von der Columbischen Regierung das Privilegium erhalten, den Magdalenenstrom mit einem Dampfboote zu befahren, hat, einem Bericht zufolge, den er der Regierung überreicht, alle Schwierigkeiten glücklich besiegt, welche sich dieser Fahrt entgegenstellten.

Der Morning-Chronicle behauptet, daß die Zahl der in diesem Jahre auf der Königl. Flotte zu beschäftigenden Seeleute bedeutend größer seyn werde, als im vorigen Jahre, auch sollen nach der Versicherung desselben Blattes, sämtliche Linien-Regimenter ohne Verzug in ganz completem Stand gesetzt werden.

Das R. Schiff Ariadne ist vom Cap zurückgekommen, ohne Lord Sommerset mitzubringen, der zu der unfehlbar im Parlament über

ihn eintretenden Untersuchung mit diesem Schiffe erwartet wurde. Auch der erwartete Bericht der, schon so lange am Cap beschäftigten R. Untersuchungs-Commission ist nicht mitgekommen.

Nach der Morning Chronicle dürfte Marquis von Wellesley zum zweytenmale als General-Gouverneur nach Indien gehen, und den Grafen von Bristol zum Nachfolger, als Vikönig von Irland, erhalten. Letzterer ist ein Schwager des Grafen Liverpool.

In London werden fast alle Weingattungen künstlich bereitet, und dies mit solchem Erfolge, daß auch Kenner getäuscht werden. In den so eben erschienenen Denkwürdigkeiten von Eraddock liest man, daß der alte Lord Pembroke zwei Sorten von Porto-Wein auf seiner Tafel hatte. Der eine war von Porto eingeführt, der andere nach seiner eigenen Vorschrift in Wilton zubereitet, und, sonderbar genug, der letztere ward allgemein wohlschmeckender gefunden.

Ein Kaufmann aus Glasgow hat eine Probe vorrefflicher Baumwolle erhalten, welche in unserer Niederlassung aus Neuholland unter dem 32sten Gr. S. B. erzielt worden ist. Diese Baumwolle ist einem Spinner übergeben worden, um über die zweckmäßigste Weise des Gebrauchs derselben Versuche anzustellen. Es steht zu erwarten, daß jener Theil der Engl. Besizung mit der Zeit große Quantitäten Baumwolle liefern wird.

In Dublin sind die Geschäfte gänzlich im Stocken und dabel läßt sich Hunger- und Nothgeschrei, schon so früh im Jahr bereits von dem armen Landvolk im Süden mit Entsetzen vernehmen, indem die Kartoffeln fast schon ausgegangen zu seyn scheinen, das einzige Nahrungsmittel des dortigen Landvolkes.

In Chester sah man dieser Tage ein merkwürdiges Beispiel von der Gelehrigkeit eines Löwen. Während der Abwesenheit des eigentlichen Wärters hatte der große männliche Löwe in der dortigen Menagerie sein Futter von einem andern Wärter erhalten, der den Käfig zurütegeln vergaß. Um 3 Uhr in der Nacht machte der Wächter die Runde und sah den König der Wälder behaglich im Hof spazieren gehen und dort alles neugierig beschauen. Er

rief den Herrn und noch andere zur Menagerie gehörige Leute herbei, und als diese ankamen, saß der Löwe gemächlich auf dem Vock einer Kutsche im Hofe eines Wagenbauers und es nahm sich gerade so aus, als ob er den übrigen Bierfäßlern Audienz gebe. Nach einigem Streicheln abseiten des Eigenthümers, stieg der Thierfürst von seinem Thron herab, und in sehr anmuthsvoller Art der Tochter des Herrn folgend, verfügte er sich in seine Wohnung zurück.

Dem Könige von Portugal sollen in einem Schreiben eines großen deutschen Staatsmannes erfreuliche Nachrichten in Bezug auf seinen Sohn, den Infanten Miguel, zugekommen seyn, dessen Handlungen und Aeußerungen die eines gehorsamen Sohnes und treuen Unterthanen bekundeten. Man vermuthet, daß eine zweite Familienverbindung das Band der Freundschaft und Einigkeit zwischen den durchl. Häusern Habsburg und Braganza noch enger knüpfen werde.

Ein Privatbrief aus Lissabon meldet, der König habe einen Mönch an die Stelle des verstorbenen Patrlarchen ernannt, allein die Weltgeistlichkeit bezeuge sich darüber höchst unzufrieden, besonders die, am unmittelbarsten mit Rom in Verbindung stehende Prälatenschaft.

Der Courier giebt folgende authentische Aufschlüsse über einen Vorgang, den andere Blätter unvollständig mitgetheilt hatten: Am 9ten Dezember lief das Franz. Schiff *Perle*, Rhebern in St. Malo gehörig, im Hafen St. Joes ein, kommend vom St. Johns-Flusse auf der Afrikanischen Küste mit einer Besatzung von 12 Mann. Capitain, Supercargo und acht Matrosen waren auf der Reise gestorben, ein Seefahrender, Julien Légue, führte das Schiff. Es wurde von dem Lieutenant bei der Küstenwache Nye angeholt und besetzt. Man fand es wie die Regerschiffe gewöhnlich eingerichtet und die Berichtslage im untersten Raum zeigten ans deutlichste, daß es zum Einnehmen von Sklaven bestimmt gewesen. Man fand unter andern Dingen viele Handschellen, Eisen und Ketten am Bord, so wie mehrere Fässer Palmöl, dessen sich die Regershändler bekanntlich bedienen, um der Haut der Schwarzen einen künstlichen Glanz zu geben, der, wo er natürlich ist, ihre Stärke und Gesundheit anzeigt. Ja, fünf un-

glückliche Schwarze selbst wurden vorgefunden, die ohne Zweifel zur Ladung gehört hatten; der eine ein junger Knabe. Sie waren im Raume auf Segeln liegend eingeschlossen und hatten nichts als einige linnene Lappen, um sich vor der Kälte zu schützen. Der Schiffsführer behauptete natürlich, diese armen Menschen gehörten zur Besatzung, da sie aber kein Jota Französisch konnten und eben so wenig das geringste vom Schiffsdienst verstanden, so lag die Lüge klar vor Augen. Kurz nach Ankunft des Schiffes führte ein Einwohner von St. Joes aus Mitleiden gegen den jungen Knaben, dessen wir erwähnt, ihn zu sich ins Haus, indem er dem Schiffsführer versprach, ihn wieder an Bord zu liefern, unwissend, daß der Knabe, indem er den Boden Englands berührt, von Rechts wegen seine Freiheit erlangt hatte. Dem Knaben war gar nicht darum zu thun, wieder ans Schiff zu kommen, allein schämen müssen wir uns, zu sagen, daß zwei Engländer (wenn anders der Franz. Consul in St. Joes auch ein Engländer genannt werden kann) frech genug waren, behaupten zu wollen, der Knabe sey eben so gut ein unbestreitbares Eigenthum des Franz. Schiffsführers als die Uhr, die er in der Hosentasche trage und man habe nicht mehr Recht, ihn den einen vorzuenthalten, als die andere zu nehmen; und daß in Folge dessen der junge Regier dem Légue zurückgegeben ward, welcher prahlte, er könne 1000 Fr. aus ihm lösen, wenn er ihn verkaufen wolle. Mit Freude können wir jedoch hinzufügen, daß gleich nach Ankunft des Schiffes ein anderer als menschlich gesinnt bekannter Einwohner an Hrn. Wilberforce hieher geschrieben und ihm das Ganze bekannt gemacht hatte, worauf dieser einem Rechtsbeamten die nöthigen Schritte auftrug, um den armen Sklaven die Freiheit zu geben. Der Lord-Oberrichter bei den Common-Plas zögerte keinen Augenblick, ein habeas corpus zu bewilligen, um diese Schwarzen vor ihn zu führen; demzufolge sie vom Schiffe genommen sind und auf hier gebracht werden sollen, sobald sie von der Erkältung, die sie sich zugezogen, hergestellt seyn werden. Die Einwohner von St. Joes haben in der Pflege für sie gewetteifert; man denkt, sie werden in einer Woche hier seyn.

Nachtrag zu No. 13. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Bom 30. Januar 1826.

London, vom 16. Januar.

Die Nachricht, daß die Pforte drei Unterhändler nach Griechenland abgeſandt habe, macht in London Aufſehen; die Times drückt ſich alſo darüber aus: Drei Unterhändler ſind auf dem Wege, um ſich mit den Griechen zu verſtändigen und die ehrſüchtigen Abſichten zu vereiteln, welche der ägyptiſche Paſcha in Rückſicht auf dieſes Land nährt.

In Ditchat wohnt ſeit einigen Jahren ein Pächter, Namens Kingſon, der ohne Arme geboren iſt, aber alles mit den Füßen thut, was die Hände nur verrichten können. Er raſirt ſich mit der größten Leichtigkeit, ſchreibt eine gute Hand oder vielmehr Fuß, und verrichtet alle und jede Handarbeit auf ſeinem Pachtgute. Er iſt ein vortrefflicher Regelschieber und ſehr geſchickt in dem Wurſpſiele mit Stöcken. Vor einiger Zeit heirathete er ſeine zweite Frau, und die große Menge Menſchen, die dieſer Feiertlichkeit bewohnten, ergöſzten ſich an dem Anſtand, mit welchem er, den Fuß als Hand gebrauchend, die Hand ſeiner Frau nahm, ihr den Ring aufſteckte und ſeinen Namen im Regiſter niederſchrieb.

Spanien ſoll ſich erboten haben, die Forderungen der Brittiſchen Kaufleute (400,000 Pfd. St.) binnen 10 Jahren zu bezahlen, was jedoch von den Bertheiligten ſogleich abgelehnt worden iſt.

Das Brittiſche, zur Aufnahme der ſüdlichen Küſte von Afrika beſtimmt gewefene Geſchirrer ſtand, nach den letzten, mit dem Schiffe Ariadne angekommenen Nachrichten, im Begriff nach der Weſtküſte abzuſegeln. Es verlor während der Arbeiten allein zwey und dreysiß Officiere. In derſelben Zeit wurden zwey Sclavenſchiffe genommen. Dieſer Handel wird von den Franzoſen ſtärker als je betrieben, und die Sclavenhändler laſſen ſich oft die unmeneſchlichen Graufamkeiten zu Schulden kommen. Die Ariadne langte in dem Augenblicke zu Madagaſcar an, als die Franzoſen und Araber die Inſel auf Befehl des Königs Rahdamah verlaſſen mußten. Dieſer Fürſt hat jetzt eine wohldisciplinirte Armee, und es wird ihm wahrſcheinlich gelingen, jene

große Inſel ganz unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen. Sein Agent, der Britte Haſtin, ſteht in großem Anſehen bey ihm und leitet alle öffentlichen Angelegenheiten.

Den 10. October ſind in der Banda oriental die Braſilianischen Truppen in einer allgemeinen Schlacht bei Orqueta de Sarendin total geſchlagen worden. 100 Offiziere und 800 Gemeine ſind zu Gefangenen gemacht; drei Meilen weit iſt das Schlachtfeld mit Leichen bedeckt, die feindliche Reiterei iſt vernichtet. Der Major Velasco hat die Nachricht von dieſem Siege der Independenten vom Schlachtfelde gebracht. Die proviſoriſche Regierung der Banda hat dieß mittelſt eines gedruckten Bulletin vom 19. October bekannt machen laſſen.

Der Staat Miſſouri (Vereinigte Staaten von Nord-Amerika) iſt bekanntlich ſehr reich an Erzen, doch iſt es weniger bekannt, wie weit bereits auch der Bergbau dort gediehen iſt. An Bley allein wurde, außer dem, was man in den übrigen Staaten der Union verbrauchte, in den beyden Jahren, vom 1ſten October 1823 bis 1825, 7½ Millionen Pfund nach New-Orleans ausgeführt, und die Anzahl der Vergleute iſt in ſtetem Zunehmen. Auch an Eiſen iſt der Staat ſehr reich, aber darauf iſt noch wenig gearbeitet.

Madrid, vom 5. Januar.

Die Töchter des Generals Beſſieres ſind, wie daſſelbe Blatt meldet, zu Ehrenmägen des Palaſtes ernannt, und ſein 15 bis 16 Jahr alter Sohn hat die Stelle eines Generals Sr. kath. Majeſtät erhalten.

Der General Caſtanos iſt an die Stelle des Grafen d'Eſpanna, der aus der Hauptſtadt verbannt worden iſt, zum General-Commandanten der Fußgarden ernannt worden. — Das J. d. Commerce ſagt daß der General Caſtanos unter dem gegenwärtigen Könige bereits ſiebenmal zum Staatsrath ernannt worden iſt.

Da die Regierung mehreren Wiſchöfen befohlen hatte, verſchiedene ſuspendirte Geiſtliche wieder in ihre Stellen einzusetzen, ſo haben dieſe ſich nicht dazu abgeneigt erklärt, wenn die Geiſt-

lichen folgendes Bekenntniß ablegen wollen:
 „Ich erkenne den Papst für den Statthalter Jesu Christi auf Erden, und daß keiner das Recht hat als Er, in allem was die Kirche angeht, zu entscheiden, ohne irgend eine Einmischung der bürgerlichen Obrigkeiten. — Ich bereue eine Schrift gegen das Tribunal der Inquisition gelesen zu haben. — Ich bereue, während der Zeit der Cortes verschiedenes gelesen zu haben, was vorher in Spanien verboten war. — Ich bereue auch noch andere Schriften gelesen zu haben, in welchen die Souverainetät des Volkes proklamiert wird und bekenne, daß es in Spanien keine Souverainetät gebe, als die Ferdinand VII. — Endlich bereue ich Alles, was ich während der Revolution gegen diesen Souverain und seine Rechte gesagt haben dürfte.“ — Jene Geistesliche aber haben diese Erklärung zu unterschreiben nicht für gut befunden.

St. Petersburg, vom 11. Januar.

Man erwartet die irdischen Ueberreste des höchstseligen Kaisers nicht vor Ausgang des Februar-Monats in der hiesigen Residenz. Der Leichnam wird gleich nach seiner Ankunft acht Tage lang in der Kasanschen Metropole zur Schau ausgestellt werden. J. M. die Kaiserin Elisabeth werden dem Trauerzuge nur bis Charkow folgen, dann aber wieder nach Tasganrog zurückkehren.

Aus Italien, vom 11. Januar.

Der neue königl. großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Herr Stratford Canning war am 29. Dezember am Bord des Linien Schiffes *Revenge*, von einer Fregatte begleitet, von Corfu nach Konstantinopel abgegangen.

Wien, vom 21. Januar.

Den neuesten Nachrichten aus beiden Fürstenthümern zufolge hatte das Pestbübel keine ferneren beunruhigenden Fortschritte gemacht, und es steht zu hoffen, daß bei der seit Anfang dieses Jahres eingetretenen, sehr kalten Witterung der weiteren Verbreitung der Seuche ein Ziel gesetzt worden seyn dürfte.

Nach den Berichten aus Constantinopel vom 25. December hatte man dort seit Abgang der letzten Post wenig Erhebliches über neuere Vorfälle auf dem Kriegsschauplatze vernommen.

Von den mißlungenen Angriffen der griechischen Eskadre, unter Mault, gegen die am Eingang des Golfs von Patras stationirte Abtheilung der türkischen Flotte, liefert nachstehender Auszug aus einem Berichte des gedachten Admirals von der Höhe von Clarenha vom 27. November (den die *Hydra*-Zeitung vom 2. December mittheilt) die beste Bestätigung:

Auszug aus einem Berichte des Admirals Herrn Andreas Mault vom 27. Novbr. auf der Höhe von Clarenha.

Seit unserer Erscheinung in diesen Gewässern sind wir schon zweimal mit dem Feinde handgemein geworden. Vorgestern, den 25ten, begegneten wir bei Cap Papa ungefähr 40 feindlichen Schiffen, und jagten sie in die Flucht. Gestern stießen wir bei Cap Scrophes auf die nämlichen Fahrzeuge; sie hielten länger Stand, wurden jedoch abermals zur Flucht genöthigt. Bei diesem Gefechte fing der Brand der Herrn Anton Theophanes Bokos zufällig Feuer, und verzehrte sich. Wenn die Eskadre der Spezzioten mit ihren Bränden, gleich Anfangs da gewesen wäre, so würde der Feind diesmal mit großem Verluste geschlagen worden seyn, da die feindlichen, bei Patras vor Anker liegenden Schiffe den übrigen gewiß nicht hätten zu Hülfe kommen können.“ — Einem Nachsatz der *Hydra*-Zeitung zufolge wurde Herr Panteli Mauriberos, vom Schiffe des Capitain Anton Raphael, in diesem Gefechte getödtet, und Mehrere, deren Namen die Zeitung im nächsten Blatte zu nennen verspricht, verwundet.

Alle aus dem Archipelagus eingelaufenen Nachrichten sprechen von blutigen Zwistigkeiten auf der Insel Spezzia, wobei einer der vornehmsten Capitaine getödtet, und sein Haus in Brand gesteckt worden seyn soll. Oberst Fabvier ist von dort mit seinen regulirten Truppen wieder nach Athen zurückgekehrt, weil die Ausschweifungen seiner aus Abenteuerern aller Nationen zusammengerafften Mannschaft auf Spezzia die höchste Unzufriedenheit erregt hatten. Unter andern Fabeln, welche die Regierung von Rapoll di Romanla unter dem Volke zu verbreiten sucht, um die sinkenden Hoffnungen desselben einigermaßen zu beleben, verdient ein Artikel aus Alexandrien vom 25ten October, in der zu Nauplia erscheinenden *Al-*

gemeinen Zeitung*), bemerkt zu werden, worin von einem angeblichen Einfall der Behabiten in das Gebiet von Mekka, und der gänzlichen Niederlage eines beträchtlichen Armeekorps des Mohamed Ali Pascha, die Rede ist, — Begebenheiten, von denen man zu Constantinopel auch nicht die leifteste Andeutung vernommen hatte.

Die vor einiger Zeit an der nordwestlichsten Spitze der Insel Rodda gelandeten Insurgenten sind gegenwärtig auf den Besitz des Forts Karabusa beschränkt, wo sie großen Mangel an Lebensmitteln leiden. Ein 400 Mann starkes Corps derselben ist in den ersten Tagen des Novembers in der Nähe jenes Forts fast gänzlich aufgetrieben worden. Ein aus Canea eingegangener Bericht vom 19. November enthält hieüber folgende nähere Angaben:

„Am 4. d. M. wurde der Militair-Commandant der Insel Mustapha Bei, von Griechen benachrichtiget, daß sich 400 Insurgenten in einem Dorfe in der Nähe von Karabusa befänden; er traf sogleich Anstalten, ihnen den Rückzug in das Fort abzuschneiden, rückte ihnen mit 40 Reitern und 400 Mann Fußvolk entgegen, und drängte sie an die Meeresküste, wo sie fast alle niedergemacht wurden; nur einige dreißig retteten sich durch Schwimmen nach dem Fort. Bei dieser Gelegenheit wurden auch mehrere griechische Weiber und Kinder gefangen. Mustapha Bei hievon unterrichtet, kaufte sie von seinen Soldaten los, und schenkte ihnen die Freiheit. Seitdem kommen täglich Griechen ins türkische Lager, legen die Waffen nieder, unterwerfen sich und erhalten Pardon.“

Außer den nach Griechenland abgegangenen Commissairen, (Husni Bei und Medschid Efendi) sind von der Pforte auch mehrere griechische Geistliche von hohem Range dahin abgeschickt worden, um die Beiräten zur Unterwerfung aufzufordern. Zugleich hat der Großherr an alle Gouverneurs und Pascha's der von Griechen bewohnten Provinzen erneuerte Befehle er-

lassen, die Raajas (nicht mohammedanische Unterthanen) mild und menschlich zu behandeln ihre Rechte und Freiheiten zu achten und zu beschützen, und sich bei strenger Ahndung jeder Gewaltthat und Bedrückung zu enthalten.

Durch mehrere aus Odeffa eingelaufene Fahrzeuge, hatte man am 22. Dezember zu Constantinopel die erste Nachricht von dem höchst unerwarteten Ableben Sr. Majestät des Kaisers Alexander in Taganrog, erhalten.

Folgende Probe der Echtheit und Zuverlässigkeit der von den französischen revolutionairren Journalen geschmiedeten Neuigkeiten aus Griechenland ist so schlagend, daß wir nicht umhin können, sie der Aufmerksamkeit unserer Leser, denen sie unter dem gegenwärtigen Schwall von ungereimten und lägenhaften Artikeln leicht entgehen könnte, zu empfehlen.

Das Journal de Débats vom 5. Januar, und fast gleichlautend der Constitutionnel vom nämlichen Tage, geben, unter der bekannten Rubrik Privat-Correspondenz, ein Schreiben aus Zante vom 9. Decbr., worin es wörtlich heißt: „Am achten haben wir durch ein in sieben Tagen aus Constantinopel angelegtes Fahrzeug die Nachricht vom Tode des Kaisers Alexander erhalten. Sie ist der Gegenstand vielfältiger Gespräche, Vermuthungen u. s. f.“ — Und als Postscript vom Zehnten: „Der Tod des Kaisers Alexander ist der Garnison von Messolongi verkündigt worden. Die Vorsteher haben einen Fast- und Betttag für den verstorbenen Autocrator angeordnet.“

Hiermit noch nicht zufrieden, lassen sich beide Journale einen zweiten Brief aus Zante vom 17. December schreiben, worin wiederholt wird: „der Tod des Kaisers Alexander sey der Gegenstand aller Gespräche, und gebe zu vielen Reflexionen Anlaß.“ Von letztern folgen sodann einige, die zu erbärmlich sind, um hier einen Platz zu finden.

Nemand, (außer diejenigen ausgenommen, welche Taganrog an die persische Grenze verlegten) wird in Abrede stellen, daß die Trauerpost vom Tode des Kaisers Alexander auf keinem andern möglichen Wege früher nach Zante gelangen konnte, als über Constantinopel; das gestehen auch die Lügen-Schwärze selbst. Nun lief aber die Nachricht erst am roten zu Odeffa, am 14ten zu Wien, und am 22. December zu Constantinopel ein. Wenn das, wie sie sagen,

*) Dieses Blatt, welches sich als eigentliche Regierungszeitung ankündigt, und von Hrn. Theodolit Farmafidi redigirt wird, erscheint seit dem 19. October v. J. Sie ist auf Velin-Papier gedruckt; die Lettern im Texte englisch, in den Notizen Pariser. Der Beisetzfreund hat seitdem mit No 150 vom 24. October den Titel „Zeitung der Regierung“, abgelegt, und nennt sich bloß: Zeitung der Insel Hydra.

in 7 Tagen von letztem Orte nach Zante gesegelte Schiff, sie hier am 9. December hätte Land machen sollen, so mußte sie in Constantinopel — nicht am 22sten, sondern bereits am 2. December, mithin 24 Stunden nach dem traurigen Ereignisse, bekannet gewesen seyn.

Es bedurfte dieses neuen handgreiflichen Beweises nicht, um Jedem, der nur die geringste Ahndung von historischer Kritik hatte, zu überzeugen, daß die vorgeblichen griechischen Correspondenz-Nachrichten jener beiden, längst verurufenen Journale, welche erdichtete Ueberschriften sie auch führen mögen, sämmtlich in Paris fabricirt waren. Merkwürdig ist aber in dem vorliegenden Falle, daß das Journal des Débats noch am 19. December bei Gelegenheit eines den Philhellenen sehr mißfälligen Berichtes im *Moniteur*, die Verwegenheit hatte, seinen Correspondenten in Zante in folgenden Worten heraus zu streichen: „Ein Mann von Gewicht und Einsichten, der wohl weiß, was er sagt, der alle Kabalen aufdeckt, von den edelsten Gesinnungen, unfähig, je die Wahrheit zu verfälschen.“ — Dieser aufgeklärte und wahrheitsliebende Correspondent, hat sich nun selbst entlarvt, da er nicht einmal klug oder vorsichtig genug war, Anachronismen zu vermeiden, die der schlechteste Brieffschreiber in Zante nicht begeht, und deren sich nur ein ungeschickter Pseudo-Correspondent in Paris schuldig machen konnte. (Dester. Beobacht.)

Von der Küste des Mittelmeers, vom 7. Januar.

Nach den neuesten Berichten aus Constantinopel waren es die Vorstellungen einiger europäischer Gesandten (man nennt vorzüglich den österreichischen Internunzius und den französischen Botschafter) welche die Pforte vermocht haben, Bevollmächtigte ins Hauptquartier von Ibrahim Pascha zu senden, um Unterhandlungen mit den griechischen Chiefs wegen Beendigung der Feindseligkeiten zu beginnen. Allein Personen, welche man als gut unterrichtet ansieht, behaupten, die fremden Gesandten allein würden die Pforte niemals zu diesem Entschlusse vermocht haben, sondern die Vorstellungen Ibrahim Pascha's, durch die seines Waters Mehemet Ali unterstützt, hätten vorzüglich die Abwendung von Bevollmächtigten bewirkt. Zene sollen nämlich die türkische Regierung ganz be-

sonders darauf aufmerksam gemacht haben, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zu dergleichen Unterhandlungen vorzüglich geeignet sey, indem die Griechen durch die starke türkisch-ägyptische Truppenmasse, die sich in Morea und im westlichen Griechenland befinde, eingeschüchtert worden seyen; daß die Streitigkeiten zwischen den Zivil- und Militärschefs zugenommen hätten und letztere entschlossen seyen, auf annehmbare Bedingungen zu unterhandeln; daß sie keine Schwierigkeiten machen würden, sich der Oberherrschaft der Pforte zu unterwerfen, und daß daher nur die Art und Weise, wie diese Länder künftig regiert werden sollen, Gegenstand der Unterhandlungen seyn könnte. Man versichert, die Pforte, welche dem Ibrahim Pascha den Oberbefehl in Griechenland schon früher zugesichert habe, wolle sich dazu verstehen, die militärische Okkupation des Landes auf die Festungen zu beschränken, und jeder Provinz einen eigenen Statthalter aus den Einwohnern zu geben, welche von Ibrahim Pascha, als General-Gouverneur, abhängen sollen. Den angesehensten griechischen Militärschefs, welche sich beeilen würden, sich zu unterwerfen, sollen solche Statthalterstellen verliehen werden. Man spricht viel von Anträgen, die bereits in Bezug auf diesen Gegenstand erfolgt seyn, und, wie man wenigstens zu Constantinopel behauptet, bei einigen Militärschefs eine gute Aufnahme gefunden haben sollen. Es heißt inzwischen, England, oder vielmehr dessen Agenten, suchen diese Unterhandlung zu verhindern, indem sich die britische Regierung eine Art von Oberhoheit über Griechenland zu verschaffen sucht. Dieß habe aber gleichfalls nicht wenig dazu beigetragen, um die Pforte zu dem von ihr gemachten Schritt zu vermögen, denn, ohngeachtet aller freundschaftlichen Erklärungen des englischen Gesandtensträgers, fürchte sie sich noch immer vor dem britischen Protektorat über die Griechen, und sey fest überzeugt, daß die Bemühungen des Cabinets von London darauf gerichtet seyen, so wie, daß die Sendung des Hrn. Strafford Canning darauf Bezug habe.

Noch immer ist (Ende December) zwischen den Flotten der beiden kriegführenden Theile im jonischen Meer kein entscheidendes Treffen vorgefallen. Allein beide befinden sich in solcher Nähe, daß es am Ende dennoch dazu kommen muß. Die Griechen haben dasselbe bisher herbeizufüh-

ren und die Türken auf alle mögliche Weise zu vermeiden gesucht. Letztere, vom Kapudan Pascha in Person kommandirt, befinden sich im Meerbusen von Patras und sind durch die dortigen Festungen, unter deren Kanonen sie sich zurückgezogen haben, geschützt, während die Griechen unter Moutis zwischen dem Kap Vapas u. den Kozolaren kreuzen, u. bis nach Kap Kapro (bei Cephalonia) das Meer halten. Durch zwei starke Stürme haben die beiderseitigen Flotten im Laufe Dezembers nicht wenig gelitten, einige griechische Schiffe wurden bis ans Kap Skizari, nördlich von Zante, verschlagen. Eine türkische Fregatte, welche zur Beobachtung der Orlechen abgeschickt ward, wurde von den griechischen Brandern angezündet und zerstört. Auch sollen sich Letztere noch einiger anderer türk. Schiffe bemächtigt haben. Das allerwichtigste ist aber, daß trotz aller Prahlereien der Türken und ihrer Anhänger, und ungeachtet aller ausgebreiteten Gerüchte, nicht allein Missolonghi auf der Seeseite nicht blockirt ist, sondern, daß sich fortwährend griechische Schiffe auf der dortigen Rhebe aufhalten, und daß die Kommunikation mit diesem Plage vollkommen frei ist. Reschid Pascha hat noch nichts gegen die Festung unternommen. Zwar ist eines seiner Korps neuerdings ins sübliche Aetolien vorgeschoben worden; es befindet sich aber in der Entfernung von einhundert Stunden von gedachtem Plage. Vom Wiederanfang von Belagerungsarbeiten in der gegenwärtigen Jahreszeit und der regnerischen Witterung, die bisher geherrscht hat, kann keine Rede seyn. Ubrigens ist Reschid Pascha gegen seinen Willen genöthigt, fürs Erste auf alle offensive Operationen, ungeachtet ihm diese zur Pflicht gemacht worden, zu verzichten, indem er darauf bedacht seyn muß, die Verbindung der von ihm befehligten Armee mit seinen Waffenplätzen zu unterhalten. Da nemlich die griechischen Partisengänger mit namhafter Stärke die Küstendistrikte von Kalochi bis Kanbill, so wie die Gebürge zwischen Kosimz, Amourant und Karpetska besetzt hatten, so bedrohen sie täglich die Truppen Reschids am Achelous mit neuen Angriffen. Eine neulich von Amourant nach Brachori unternommene Expedition ist ihnen vollkommen gelungen. Die Türken wurden aus Brachori herausgeworfen und erlitten sehr beträchtlichen Verlust. Die Orlechen verließen

zwar diesen Platz wieder, allein erst nachdem sie die in Eile daselbst aufgeworfenen Verschanzungen abgetragen hatten. Reschid erwartet jetzt Verstärkungen aus den benachbarten türkischen Provinzen. Alle noch in Thessalien befindlichen ottomanischen Truppen mußten aufbrechen, um zu seiner Armee zu stoßen. Aus Macedonien, Bulgarien und Rumelien sollen andere Truppen nach Thessalien marschiren. Allein der üble Wille dieser L. H. ern u. das schlechte Resultat der neuen Aufgebete, die den Winter über nicht aufbrechen wollen, verursacht Hindernisse, die so leicht nicht beseitigt werden können.

Smyrna, den 9. December.

Der Spectateur oriental vom 9. Dec. enthält Folgendes: In Folge des neuen Angriffsplans gegen Missolonghi hat sich das türkische Corps, welches in Salona war, nach ersterem Plage hinbegeben, um an den Operationen Theil zu nehmen; die Griechen, die vor Salona standen, haben den Rückzug der Türken benutzt, um diese Stadt für den Augenblick zu besetzen. — Ibrahim's Armee in Morea beläuft sich jetzt auf 80,000 Mann, nämlich 22,000 reguläre Truppen, 2000 Kavallerie und 6000 Albanesen. Außerdem sind noch 10,000 Türken in den Festungen Patras, Coron &c. Als der Sohn des Blatskönigs am 19ten Nov. nach Patras marschirte, um seine Armee von da nach Missolonghi überzusetzen, ließ er 2000 Mann zu Navarin, 1000 in Modon und 5000 in Tripolika."

Vermischte Nachrichten.

Die erste Nummer des Jahrgangs 1826 der Gesessammlung für die köntgl. preuß. Staaten enthält eine Instruktion für die Oberpräsidenten. Neben der Aufhebung der ihnen unter dem 23. October 1817 erteilten Instruktion, enthält diese Verordnung im wesentlichen Folgendes. Der Wirkungsbereich der Oberpräsidenten in den ihnen anvertrauten Provinzen umfaßt: 1) die eigene Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, welche nicht nur die Gesamtheit der Provinz betreffen, sondern die sich auch nur über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken (also besonders alle ständische Angelegenheiten, alle öffentliche Institute, Stcherheitsanstalten &c.); 2) die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierungen, der Provinz

kal-Steuerdirektionen, wo dergleichen bestehen, und der General-Commissionen zur Regulirung der gütsherrlich bäuerlichen Verhältnisse, und 3) die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderem Auftrage und bei außerordentlichen Veranlassung. Als Stellvertreter der obersten Staatsbehörden sind die Ober-Präsidenten die nächste Instanz bei Conflicten der Regierungen unter sich und mit den für andere Verwaltung-Angelegenheiten verordneten besondern Behörden und verpflichtet, bei außerordentlichen Ereignissen, augenblicklich Anordnungen zu treffen, insgleichen bei eingetretenerm Kriege und vorhandener Kriegsgefahr für die Provinz, bis zu etwanigen anderweitigen Anordnungen, die gesammte Civilverwaltung zu übernehmen; aus besondern Rücksichten auch die Konzessionen zur Anlegung neuer Apotheken; die Bewilligung von Kram- und Viehmärkten; die vom Staate zu erhellende Genehmigung für die Gründung neuer, und die Erweiterung, Umänderung, Einschränkung oder Aufhebung bestehender gemeinnütziger Anstalten; die Genehmigung zur Ausschreibung besondrer Kollekten in den einzelnen Regierungsbezirken oder in der Provinz, jedoch mit Ausnahme der Kirchenkollekten; die Ertheilung von Konzessionen für Schauspielergesellschaften und zu theatralischen Vorstellungen ic. Die Ober-Präsidenten sind dem Staatsministerio und jedem einzelnen Staatsminister für dessen Wirkungskreis untergeordnet und verpflichtet, die besondern Aufträge derselben zu vollziehen. In der Regel ist der Oberpräsident zugleich Präsident derjenigen Regierung, welche an seinem Wohnorte ihren Sitz hat.

Außerdem enthält diese Nummer der Gesetzsammlung eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 31. Dec. 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden. Für die Geschäftsführung der Konsistorien bleibt die Dienstinstruktion vom 23. October 1817 mit folgenden Abänderungen: Das Collegium theilt sich in zwei Abtheilungen; die eine bearbeitet unter dem Namen: Konsistorium, die evangel. geistlichen Sachen, und die andre unter dem Namen: Provinzial-Schulkollegium, die dem Kollegium durch jene Dienstinstruktion überwiesenen Unterrichts-Angelegenheiten; dem Ober-Präsidenten wird überlassen, die Mitglieder mit Berücksichtigung ihrer persönlichen Qualifikation, zu den Arbeit-

ten der einen oder der andern, oder beider Abtheilungen zuzuziehen. Den Konsistorien wird außer der Prüfung der evangelisch-geistlichen Kandidaten auch deren Ordination übertragen. Die gesammte Vermögensverwaltung und das Rassen- und Rechnungswesen der Gymnasien, der gelehrten Schulen und der Schullehrer-Seminarien, so wie der mit den vorgenannten Instituten in unmittelbarer Verbindung stehenden Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, wird den Provinzial-Schulkollegien überwiesen; nicht weniger gehört zu deren Ressort die Verwaltung der bei diesen Instituten befindlichen Stipendienfonds und des königl. Kollaturrechts. Die Regierungen dürfen Geistliche von außerhalb Landes, nur mit Genehmigung des Ministerii anstellen; wenn dagegen Privatpatrone von außerhalb Landes her Geistliche vociren, so müssen dieselben, ehe deren Bestätigung erfolgt, vom Consistorio zur Verwaltung einer geistlichen Stelle im Staate für geeignet erachtet worden seyn. Bei Erledigung von Superintendenturen haben sich die Regierungen über deren Wiederbesetzung gutachtlich gegen das Konsistorium zu äußern, welchem der Vorschlag hierüber bei dem vorgesezten Minister, so wie die Einführung der Superintendenten verbleibt. Die Zusammenziehung und Vertheilung von Parochien, so wie die Umpfarrung von Pfarren kann von den Regierungen nur unter Genehmigung des Konsistorii angeordnet werden. Die Medizinalkollegien behalten ihre Instruktionen mit Aufhebung des 7. §. Hinsichts der Regierungen wird festgesetzt, daß diese, wenn sie von größerem Umfang sind, statt der bisherigen zwei Abtheilungen sich nöthigenfalls in mehrere Abtheilungen spalten können, zum Beispiel des Innern, der Kirchenverwaltung und des Schulwesens, der Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten ic. Die einzelnen Abtheilungen erhalten dann zum Dirigenten einen Oberregierungsrat. Die Provinzial-Steuerdirektoren sind befugt, den Plenarsitzungen der Regierungen beizuwohnen, eben so darf der Präsident einzelne Landräthe zulassen, in welchem Falle diesem ein Votum gebührt. Die Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit, doch kann der Ober-Regierungsrath, wenn er dem Beschluß nicht zustimmen kann, an den Präsidenten provoziren. In den in der Instruktion bemerkten Handlungen der Beamten, welche ohne Rücksicht gerügt werden

folten, gehören auch Verschwendung, leichtsinnige Verschuldung und verletzte Amtsverschwiegenheit. Es darf kein Beamter über das, was amtlich zu seiner Kenntniß kommt, an dritte Personen Mittheilung, oder gar etwas öffentlich bekannt machen. Thut er dies, so begeht er eine Pflichtverletzung, die nach der Größe derselben mit verhältnißmäßiger Geldstrafe oder Entfernung aus dem Dienste im Disciplinarwege geahndet werden soll. Bäuerliche Regulirungen und Separationen in Domainen oder den unter unmittelbarer Verwaltung der Regierung oder der Provinzial-Schul-Kollegien stehenden Instituten, worüber die Regierung auf eigne Verhandlung Vergleiche schließt, bedürfen keiner Bestätigung der General-Kommission.

Die Stadt Frankfurt an der Oder hat sich durch Stiftung eines bereits eröffneten Instituts äußerst verdient gemacht. Fünfzig Knaben und eben so viel Mädchen, Kinder armer oder unmoralischer Aeltern, erhalten in demselben ihre Erziehung bis zu der Zeit, daß Erstere als Lehrlinge und Letztere bei einer Herrschaft in Dienst treten können.

Potsdam. Beim Dorfe Hingdorf, im Westpreignischen Kreise, sind zwei junge Wallfische in der Elbe gefangen worden. Der eine derselben, ungefähr 3 Monate alt, wog 130 Pfund, der jüngere, ungefähr 3 Wochen alt, wog 50 Pfund. Man hatte diese Seethiere schon an der Mündung der Elbe verfolgt, ihrer aber nicht habhaft werden können, weshalb auch mehrere Speerfische an ihnen sichtbar waren. Der Sturm hat wahrscheinlich diese jungen Thiere in die Elbe getrieben.

Die Zufuhr rohen Zuckers in Hamburg belief sich im Jahre 1825 auf 80 Mill. Pfund (im J. 1824 nur auf 75 Mill. Pfd.) Die des Raffees auf 34 Mill. Pfd. (1824 38½ Mill. Pfd.)

Man meldet aus Venedig, daß der prächtige Tempel, den der berühmte Canova in seinem Geburtsorte zu bauen begann, und dessen Vollendung sein Bruder, der Senator, in wahrhaft edlem und großartigem Geiste erlebt, indem er die ganze Nachlassenschaft des berühmten Begründers, mehrere Millionen im Ueberschuß, dazu verwendete, in diesem Jahre

beendigt seyn wird. Man hat mit einer gewissenhaften Genauigkeit die Pläne und Zeichnungen des großen Mannes befolgt, und Kenner sind von diesem Meisterwerke entzückt.

Herr Barret in Paris, Erfinder eines mechanischen Fuhrwerks, das durch seine eigenthümliche Bewegung 120 Stunden Wegs in 15 Stunden wieder zurücklegen können, hat am 21sten December zu Lyon die Probe damit gemacht. Dieses Fuhrwerk ruht auf 3 Rädern; das eine davon, welches sich am Vordertheile befindet, ist eine Art von Steuerruder, dessen Helmstock inwendig ist, und dazu dient, das Fuhrwerk nach allen Seiten hin zu richten. Die 2 großen Räder werden vermittelst eines Mechanismus in Bewegung gesetzt, den ein im Innern des Fuhrwerks befindlicher Mensch in Thätigkeit bringt, indem er zwei kleine Stücke Holz in Gestalt von Balken abwechselnd mit den Füßen tritt. Jeder Druck treibt, wenn man Herrn Barret glaubt, das Fuhrwerk 16 Fuß weit; hieraus läßt sich leicht berechnen, wie groß die Geschwindigkeit seyn muß. Was merkwürdig geschienen hat, ist, daß der Mensch, der den Mechanismus in Thätigkeit setzt, vermittelst einer Fußbewegung den Rädern eine umgekehrte Schwingung und eine entgegengesetzte Richtung geben kann. Herr Barret hat sich vorgenommen, seinen Versuch in einem großen eingeschlossenen Plage zu wiederholen, den er zu diesem Zwecke mietzen wird; die Behörden sollen eingeladen werden, beizuwohnen, und das Publikum wird zugelassen werden.

Die Einnahmen Großbritanniens (ohne Irland) in den letzten Jahren 1824 und 1825 betragen zusammen 97,386,578 Pfd. St.

Die am 26. d. M. stattgefundene Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Gerichtsamtmanne Süßenguth in Spremberg, machen wir Freunden und Verwandten ergebenst bekannt.

Breslau den 29sten Januar 1826.

Der Ober-Post-Director Schwürz
und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich geneigtem Wohlwollen ganz ergebenst

Emilie Schwürz,

Karl Süßenguth, Königl. Gerichtsamtmanne zu Spremberg.

Unsere, den 19ten d. M. zu Haynau vollzogene Verbindung, beehren wir uns, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Stronn den 27. Januar 1826.

Alexander Graf Dyhern,
Emilie Gräfin Dyhern, geborne Scholz.

Das am 27ten d. M., Fröh 2 auf 7 Uhr, erfolgte Ableben der Frau, Marie Dorothea verw. Walkern, geb. Rommlitz, in einem Alter von 77 Jahren 9 Monaten an Brust-Wassersucht und Lungenentzündung, zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Am 23. d. M. Abends nach 11 Uhr entschlummerte meine treue Gattin, Juliane Dorothea geb. Hantke nach einer mehrjährigen Lungen-

krankheit und beinahe sechsmonatlichem Krankenlager, sanft ohne Merkmal eines empfindlichen Kampfes, durch den Tod zu einem bessern Leben. Sie war beinahe durch 32 Jahre meine Lebensgefährtin. Mit betrübtem Herzen zeige ich diesen Verlust allen Ihren und meinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an, und bitte mich mit Beileidsbezeugungen gütigst zu verschonen. Neustadt den 25. Januar 1826.

Figulus, Land- und Stadt-Gerichts-Depositari- und Salarien-Cassen-Rendant, in meinem und meiner sechs Kinder Namen.

Die Jauernigker Abgebrannten erfreuten sich ferner folgender milden Gaben:

- 43) Von J. F. . . . 3 rthl.
- 44) Ungenannter 7 sgl. 6 pf.
- 45) Von einer armen Wittve 1 rthl.
- 46) Von einer Dame 1 rthl.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 28sten Januar 1826.

| Wechsel - Course. | Pr. Courant. | | Effecten - Course. | Pr. Courant. | |
|---------------------------------|--------------|-----------------------------------|--|-------------------------------|---------------------------------|
| | Briefe | Geld | | Briefe | Geld |
| Amsterdam in Cour. | 2 Mon. | 143 ² / ₄ | Banco - Obligationen | 2 | 93 |
| Hamburg in Banco | à Vista | 154 ³ / ₄ | Staats - Schuld - Scheine | 4 | 88 ³ / ₄ |
| Ditto | 4 W. | — | Prämien St. Sch. Scheine | 4 | — |
| Ditto | 2 Mon. | 153 ³ / ₄ | Preufs. Eagl. Anleihe von 1818 | 5 | — |
| London für 1 Pf. Sterl. | 3 Mon. | 6. 28 ³ / ₄ | Ditto Ditto von 1822 | 5 | — |
| Paris für 300 Fr. | 2 Mon. | — | Danziger Stadt - Obligat. in Th. | 6 | — |
| Leipzig in Wechs. Zahl. | à Vista | 103 ³ / ₄ | Churmärkische ditto | 4 | — |
| Ditto Messe | M. Zahl. | — | Gr. Herz. Posener Pfandbr. | 4 | 96 ³ / ₄ |
| Augsburg | 2 Mon. | 103 ³ / ₄ | Breslauer Stadt - Obligationen | 5 | 106 |
| Wien in 20 Kr. | à Vista | — | Ditto Gerechtigkeit ditto | 4 ¹ / ₂ | 97 |
| Ditto | 2 Mon. | 104 ³ / ₄ | Tresor - Scheine | — | — |
| Berlin | à Vista | 99 ³ / ₄ | Holl. Kans et Certificate | — | — |
| Ditto | 2 Mon. | 99 ³ / ₄ | Wiener Einl. Scheine | — | 42 ¹ / ₂ |
| | | | Ditto Metall. Obligat. | 5 | 97 ³ / ₄ |
| | | | Ditto Anleihe - Loose | — | — |
| | | | Ditto Partial - Obligat. | 4 | — |
| | | | Ditto Bank - Actien | — | — |
| Geld - Course. | | | Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl. | 4 | 105 |
| Holländ. Rand - Ducaten | Stück | 98 ³ / ₄ | Ditto Ditto 500 Rthl. | 4 | 105 ¹ / ₂ |
| Kaiserl. Ducaten | — | 98 | Ditto Ditto 100 Rthl. | 4 | — |
| Friedrichsd'or | 100 Rthl. | 111 ⁷ / ₁₆ | | | |

Theater-Anzeige. Montag den 30sten: Die Wiener in Berlin. Joseph Hubert, Herr Walter, Großherzoglich Badenscher Hof-Sänger und Schauspieler. — Hierauf: Der Dorfbarbier. Adam, Herr Walter.

Dienstag den 31sten: Der Schiffskapitain. — Die Stilltermamsells.

Beilage

Beilage zu No. 13. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 30. Januar 1826.

In der privilegirten schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

Formular Handbuch zur Preussischen Prozeß-Ordnung für angehende praktische Juristen. Herausgeg. von Dr. Reigebaur und F. W. A. Müser. gr. 8. Hamm. Schulz. 1 Rtl. 20 Sgr.
Erhardt, J. G., D. Echo aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Vom Anfange des 17ten Jahrhunderts bis zum Tode des Königs Gustav Adolph von Schweden. Stimmen der Wahrheit u. d. Warnung an meine Zeitgenossen. gr. 8. Mannheim. Löffler. 1 Rtl. 18 Sgr.
Trommsdorf, Dr. J. B., neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker. 1 u. 2 Bd. Mit Kupfern. 8. Leipzg. Vogel. 2 Rthlr.
Häntel, G. F., Lehrbuch der Apothekerkunst nach den neuesten und bewährtesten Erfahrungen u. s. w. Fortgesetzt von D. J. B. Trommsdorf. 2ten Bds. 3te Abth. Beschluß der praktischen Pharmacie u. vollst. Register über d. ganze Werk. gr. 8. Leipzg. Vogel. 2 Rtl. 15 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Naack.) Breslau den 28. Januar 1826.

| | Höchster: | Mittler: | Niedrigster: |
|--------|--|----------|--------------|
| Weizen | 25 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthlr. 22 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthlr. 19 Sgr. 2 D'n. | | |
| Roggen | 17 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthlr. 16 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthlr. 15 Sgr. 2 D'n. | | |
| Gerste | 11 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthlr. 10 Sgr. 6 D'n. — 2 Rthlr. 10 Sgr. 2 D'n. | | |
| Hafer | 12 Sgr. 2 D'n. — 2 Rthlr. 10 Sgr. 9 D'n. — 2 Rthlr. 9 Sgr. 6 D'n. | | |

Angelommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Starke, Kreis-Justiz-Rath, von Lauban; Hr. Starke, Oecon.-Jusp. von Göhrlik. — Im goldenen Schwert: Hr. Braun, Kaufmann, von Mainz; Hr. Köhne, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Feldschler, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Barer, Kaufmann, von Adu; Hr. Friedrich, Kaufmann, von Berlin; Hr. Klak, Kammergerichts-Ressor, von Berlin; Hr. Müllensiefen, Kaufmann, von Hagen; Hr. Hartmann, Kaufmann, von Glogau. — Im Hau-
tenkranz: Hr. v. Essen, Partikulier, von Dresden. — In der goldenen Gans: Hr. von Willensky, Ober-Berg-Rath, von Waldenburg; Hr. Elsfeld, Gutsbes., von Schalkau; Hr. Bassenge, Justiz-Commiff., von Glogau; Hr. v. Jedlig, von Jülzendorf; Hr. Felge, Justiz-Commiffar., von Hlegnik. — Im goldenen Baum: Hr. v. Lempielt, von Warschau; Hr. Schulz, Kaufmann, von Brieg; Hr. Walter, Kanzlei-Inspector, von Glogau; Hr. v. Liebermann, von Posen; Herr Kahle, Stadtkämmerer, von Wojanowo. — In zwei goldenen Löwen: Hr. Weitzer, Oberamtmann, von Snamelwitz. — Im weißen Storch: Hr. von Wenzky, von Chursfangwis. — Im
Schwert: (Nicolatthor) Hr. Barchel, Oberamtmann, von Berthelsdorf. — Im Privat-
Logts: Hr. Baron v. Stosch, Landschafts-Director, von Glogau, Klosterstraße No. 1; Herr Gelei-
ker, Hauptmann, von Habendorff; Hr. v. Wenzky, Major, von Plohe, beide Hammerer No. 3.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Wir ersuchen alle Behörden und Jedermann, den Einleger Johann
Papwehl, von Brunn, Kreuzburger Kreises, einen verächtigten und gefährlichen Dieb, der
erst vor kurzem nach bestandener sechsjähriger Zuchthausstrafe und Einsperrung im Schwelbnitzer
Corrections-hause bis zum Nachweise eines ehelichen Erwerbes entlassen worden ist, und neuer-
dings Einbruch und Diebstahl begangen hat, wo er sich betreten läßt, verhaften und festgeschlos-
sen gegen sofortige Erstattung aller Kosten an uns abliefern zu lassen. Nach Verübung seines
letzten Diebstahls zu Costau, Kreuzburger Kreises, in der Nacht zum 9. December v. J. ist er

selben Verfolgern entflohen, wie können daher nur das nachstehende Signalement aus den früheren Untersuchungs-Acten angeben. **Brieg, den 23. Januar 1826.**

Königl. Landes- Inquistorat.

Signalement. Alter 45 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare, braun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, hellbraun; Augen, blau; Nase, groß; Mund, aufgeworfen; Bart braun; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich und voll; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, stark und untersezt; Sprache deutsch und polnisch.

(Streckbrief.) Die unten signalfreie Bogadondin Maria Dorothea Sabuels Zinneck von hier, ist am 25ten d. M. des Abends aus dem hiesigen Stockhause entsprungen, wobei sie der Stockmeisterin angeblich ein leinenes Hemde, ein Paar gute Schuhe, so wie ein blau und weiß gegittertes leinenes Tuch mitgenommen hat. Alle resp. Behörden werden dienlich ersucht, die ic. Zinneck bei ihrer Betretung zu verhaften und per Transport an uns abliefern zu lassen. **Reichenbach den 26sten Januar 1826.**

Der Magistrat.

Personbeschreibung: Familiennamen: Zinneck; Taufnamen: Maria Dorothea Sabuels; Geburts- und Aufenthaltsort: Reichenbach; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahr; Größe: vier Fuß; Haare: schwarz; Stirn: erhaben; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: spiz; Mund; rund; Zähne: oberhalb vorn zwei Lücken; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: braun; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: oberhalb der Nase zwischen den Augenbraunen eine Warze. Bekleidet war sie bei ihrer Entweichung mit einem violett gestreiften Kleide, einer blau und weiß gestreiften kattunenen Jacke, einem blau flanellenen Unterrock, einem dergleichen von grauen Flanell, einer roth und weiß gestreiften Schürze, einem weißen baumwollenen Halstuch, einem Paar grauen schaafe wollenen Strümpfen, einem Paar kalbledernen guten Schuhen. Außerdem hat sie noch bei sich: ein roth und gelb kattunes Leibkleid, eine blau und weiß gestreifte Schürze; ein roth und schwarz gestreiftes seidenes Halstuch, ein dergleichen blau und gelb gestreiftes, ein dergleichen roth baumwollenes mit einer aufgeworfenen Kante, ein dergleichen blau und weiß gegittertes leinenes, ein Paar weißwiniene Strümpfe, ein Paar dergleichen schwarze wollene, einem blau und weiß gestreiften kattunenen Rock.

(Bekanntmachung.) Gleich nach Ankunft der hiesigen Fahrpost zu Frankenstein am 27sten d. M. des Abends und noch während des Abladens derselben, ist ein Fass mit 500 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf., 48 Pfd. 8 Loth schwer und 32 B. 114 R. gezeichnet, aus dem dortigen Posthause entwendet worden. Wer zu dessen Ausmittelung und Haftungsverdung des Thäters beiträgt, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. **Breslau den 29sten Januar 1826.**

Königl. Ober-Post-Ams.

(Anzeige.) Mittwoch den 1sten Februar um 6 Uhr Versammlung der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Herr Prof. Dr. Purkinje liest über die Erscheinungen des Schwindels. Magnetische Versuche und Mittheilung verschiedener Erfahrungen.

(Proclama.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen in Breslau werden auf den Antrag des Ernst Wahrmund v. Köllchen alle diejenigen Prätendenten, welche an das angebliche verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 9. März 1799 über die im Ditterebach und Pachtuschnitz Kubelk III. No. 10. aus dem über diese Güter gelegenen Güterhern Besizer derselben Ernst Heinrich v. Köllchen als Verkäufer und der Charlotte Sophie verwitweten v. Stein, geb. v. Sautz, als Käufertin geschlossenen Kauf-Contractes vom 21sten

May 1798 et confirm. den 28. Januar 1799 ex decr. vom 22. Februar 1799 für den Verkäufer Ernst Heinrich v. Köllchen eingetragenen 23,000 Rthlr. Courant de anno 1764 rückständigen Kaufgelder nebst 5 pCt. Zinsen, so wie an diese Kaufgelder und Zinsen selbst als Eigenthümer, Cessionanten, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angeetzten peremptorischen Termine den 7. April 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Äffessor Herrn Behrens auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legtimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Rathe Morgenbesser und Klerke, ingleichen der Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden), ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angeetzten Termine keiner der erwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Eillschweigen auferlegt, das verlorene gegangene Instrument für amortisirt erklärt, und in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen des Extrahenten, wirklich gelöscht werden. Breslau den 26. November 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Subhastations-Patent.) Da bei dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht auf Ansuchen der Sophie Frein v. Saff das im Fürstenthum Oppeln und dessen Rosenberger Kreise belegene Alodial-Rittergut Kiebaschin nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Bietungstermine auf den 28ten November 1825. den 29ten Januar 1826. und den 10ten März 1826. jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht vor dem ernannten Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Kubn angezettelt worden, so wird solches und das gedachte Rittergut nach der davon durch den Kreisjustizrath Richter aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 3916 Rthl. 3 Egr. 9 D. der Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdigt worden, den Besitzfähigen Kaufkustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letztern Bietungstermine, welcher peremptorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen werden wird und die nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden sollen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Ratibor den 20. September 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlessen.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Herrn Hauptmann Ludwig von Raven gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 18837 Rthlr. 7 Egr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 25564 Rthlr. 20 Egr. abgeschätzt sub No. 1388 und 1440 am Neumarkte und in der Ziegen-Gasse gelegene Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 2. Januar 1826 und den 2. März 1826, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 4ten April 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote in Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 30. August 1825.

Königlich Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Gerichte hiesiger Residenz-Stadt werden auf den Antrag des Zobelwärter Ludwig Dömer 1) die Charlotte Margarethe verehelichte Dömer, geb. Schmiel, welche im Jahre 1749 den 2. October geboren, und bei Gelegenheit eines Aus-

ganges aus dem hiesigen Armenhause am 24. Septbr. 1815 weggeblieben ist und seitdem von sich keine weitere Nachricht gegeben hat; 2) der Carl Heinrich Traugott Römer, geboren 1778 den 28ten September, welcher im Jahre 1796 als Kürschnergesehle von Wohlau aus in die Fremde und namentlich nach England gegangen ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat; 3) die Wilhelmine Eleonore Christiane Römer, welche im Jahre 1791 den 16. Juli geboren worden und am Johannis 1813 als die Durchzüge der Russen und Franzosen hier statt fanden, mit einem dieser Corps weggegangen ist, und keine weitere Nachricht von sich gegeben hat; deren Vermögen zusammen ungefähr 150 Rthlr. beträgt, hierdurch öffentl. vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 18. September 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem genannten Deputirten Herrn Justizrath Borowski angelegten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens für todt erklärt werden. Zugleich werden die unbekanntem Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das im Stadtwaisenamtlichen Depositorio befindliche Vermögen der Verschollenen ausgeschlossen und dasselbe den sich gemeldeten Erben nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden wird, wogegen im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kammererei wird übereignet werden. Hierbei wird noch bemerkt: daß der erst nach erfolgter Präclation sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kammererei anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen, verbunden ist. Breslau den 30. September 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß da die Real-Gläubiger des zur Böttchermeister Schubeischen erbchaftlichen Liquidations-Masse gehörenden Hauses No. 1226, in dem am 28ten November d. J. angelegt gewesenen peremptorischen Excitations-Termine einstimmig gegen den Zuschlag des Grundstücks an den Regierungs-Calculator Rötel für das Gebot von 1200 Rthlr. protestirt haben, ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 6ten März 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Beer angelegt worden ist. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem vorbenannten Termine in unserm Parthelenzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der hier ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 5ten December 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Verkaufs-Anzeige.) Mittwoch den 1sten Februar c. Voramttag um 10 Uhr soll in dem unterzeichneten Amte das ehemalige Visitator-Häuschen am Schweidnitzer Thore, welches an die Corpus Christi Kirche angebaut ist, zum Abtragen meistbietend verkauft, jedoch der Zuschlag einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vorbehalten werden, welches Kaufsustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 25ten Januar 1826.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Verkaufs-Anzeige.) Mittwoch den 1sten Februar c. Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Amte circa 6 Centner Belgien Mehl, 1/2 Centner Stärke und 1/2 Centner Rauchfleisch öffentlich und meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 25ten Januar 1826.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung einer Brettschneidemühle.) Da in dem angestandenen Licitations-Termine wegen 3jähriger Verpachtung der zum Königl. Domainen-Amte Ohlau gehörenden Brettschneide-Mühle kein annehmliches Gebot gemacht worden, so ist in Folge der hohen Bestimmung ein anderweltiger Termin zur Verpachtung derselben auf den 15ten Februar c. a. anberaumt worden, welcher auf dem Schlosse in Ohlau von Vormittags um 10 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden wird. Es werden daher Pachtlustige und Cautionsfähige hierdurch eingeladen, sich an dem gedachten Tage auf dem Schlosse in Ohlau einzufinden, und können die Verpachtungs-Bedingungen von jetzt an in dem betreffenden Amte eingesehen werden. Ohlau den 26sten Januar 1826. Königliches Rent-Amte.

(Avertissement.) Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Goldberg macht hierdurch bekannt, daß die Intestat-Erben des zu Rosendau, hiesigen Kreises, verstorbenen Bauer-guthsbesizers Johann Christian Decker den Nachlaß dieses ihres Erblassers unter sich theilen werden. Diejenigen Nachlaßgläubiger, welche sich nicht binnen 3 Monaten mit ihren Forderungen melden, und dieselben gehörig nachweisen, können nach Ablauf jener Frist sich nur an jeden Miterben nach Verhältnis seines Erbtheils in Gemäßheit des §. 137. Ehl. 1. Tit. 17. A. L. R. halten. Goldberg den 12ten November 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Nachdem auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution die Subhastation des im Fürstenthume Dels und dessen Trebnitzischen Kreise belegenen, dem Lieutenant Hegner gehörigen und landschaftlich auf 9670 Rthlr. 3 Egr. 1 Pf. abgeschätzten Allodial-Rittergutes Probotorschütz verfügt worden, werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angeetzten Terminen, nämlich den 29sten April c., den 29sten July c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 8ten November dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Fischer, im Geschäfts-Local des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu für den Fall erwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Tiede und van der Sloot in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgt. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins aber eingehende Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, wenn die Gesetze nicht etwa eine Ausnahme zulässig machen und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne Pro-duction der Instrumente verfügt werden. Dels den 10ten Januar 1826.

Herzoglich Braunschweig Del-sisches Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Die neuerbauten Stadtbrauerey-Gebäude hiersebst nebst allem Zubehör und erforderlichen Braugeräthschaften, werden mit dem letzten April c. a. pachtlos und sollen in termino den 21ten Februar a. c. anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige ersuchen wir demnach in dem anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr vor der hierzu ernannten magistratualischen Deputation im rathhäuslichen Sessions-Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen selbst können vom 10ten Februar ab, täglich in den Amtes-Stunden in der magistratualischen Registratur eingesehen werden. Dels den 12ten Januar 1826.

Bürgermeister und Rath.

(Subhastation.) Die dem Aрендator Johann Berg gehörige sub No. 1. in Sudoll 1/2 Meile von Rathbor an der Landstraße nach Dderberg und Hulschin gelegene und incl. Garten mit dem dazu gehörigen Acker und Wiesengrund von 24 Preuß. Morgen auf 3521 Rthlr. 20 Egr. taxirte Hies- und Brauntwein-Arende mit der Ausschanksgerechtigkeit wird Schuldenhalber in den Terminen 1sten April, 1sten Juny und 1sten August c., wovon der letztere peremptorisch ist, in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarli hieselbst an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich besonders in dem

peremptorischen Termine den 2ten August c. am bestimmten Orte einzufinden, Ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe kann in unserer Gerichts-Registatur in den Amtsstunden und in der Arrest- Wohnung in Sudoll zu jeder Zeit nachgesehen werden. Ratibor den 4ten Januar 1826.

Das Gerichts-Amt des Gutes Sudoll. Stanjecl.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Schweinitz bei Zobten erwidert, mehrerer Anfragen zu Folge: ob in der hiesigen, rühmlichst bekannten seinen Schaafherde, auch Nuttschöpfe abzulassen sind, ergehet, daß sowohl außer Mutterschaaßen und Stähren, auch Schöpfe als Wollvieh zu verkaufen stehen, und daß die Herde außer obiger schönen Eigenschaft, ein sehr gesundes und starkes Vieh sey.

(Virkensamen) frischen tauglichen, 3 Scheffel pr. M. kauft das Dominium Maffel bei Trebnitz, und bittet Verkäufer um Probe und Verkaufsbedingungen.

Sprungfähre und Zucht-Mütter Verkauf.

Original-Merino-Stähre von reiner Fürstlich Lichnowskyscher Race verkauft das Dominium Kunern, Münsterberger Kreises, zu billigen Preisen. Auch können daselbst 100 bis 120 Stück Meris-Mütter, worunter 80 Stück Jährlinge, Zutreter und Mütter die erst ein Lamm getragen haben, mit oder ohne Wolle verkäuflich abgelassen werden. Diese Thiere vereinigen mit kräftigem Körperbau, reichen geschlossenem Wuchs der Wolle, welche auf den letzten Märkten zu hohen Preisen verkauft wurde. Diejenigen, welche hiesige Schäferer zu beschäftigen wünschen, werden ersucht, sich persönlich an Unterzeichneten zu wenden. Herrmann v. Saffron.

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche zu meinem verstorbenen Manne hierorts als auch auswärtig Instrumente jeder Art lebbar erhalten haben, fordere ich hiermit auf, daß sie die Güte haben, sobald als möglich sich bei mir zu melden, um das Weitere requiriren zu können, zugleich aber auch diejenigen, welche zu bezahlen schuldig sind, nicht erst warten mögen, bis sie im Wege Rechts belanget werden müssen. Breslau den 28sten Januar 1826.

Die verw. Instrumentmacher Fichtel, geborne Lörke.

(Aufforderung.) Unterzeichneter ersucht diejenigen, welche mit ihm in früherer Verbindung als Rauchhändler gestanden haben, und noch restituiren, sich binnen 14 Tagen bei ihm mündlich, oder in Porto-freien Briefen über die zu leistende Zahlung zu melden, wo nicht, das Weitere zu erwarten. Breslau den 30sten Januar 1826.

Gottlob Benjamin Gerhard senior, vor dem Oberthor in Neu-Danzig.

(Anzeige.) Um ferneren Anfragen zu begegnen, und deren Beantwortung mich zu überheben, wolle nur bemerken: daß ich meine Geschäftsführung nach wie vor, nach Vorschrift gewissenhaft und pünktlich vorzustehen gesonnen bin. Ullbricht, in Waldenburg.

(Aufforderung.) Da ich über ein Jahr meine Schmiede-Nahrung aufgegeben habe, so ersuche ich alle diejenigcn, welche noch bei mir in Rechnung stehen, sich spätestens bis zum 1ten Februar d. J. mit mir abzufinden, im Nothfalle ich mich genöthigt sehe, selbige in gerichtlichen Anspruch zu nehmen. Auch ist bei mir Schmiede-Werkzeug zu verkaufen, wie auch Wohnungen zu vermietthen in meinem Hause Menschegasse No. 447. und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfragen. G. Richter, Kreisrath im Einhorn auf der Schuhbrücke.

(Anzeige.) Frische Holsteiner Austern in Schalen, sehr schönen starken, fetten geräucherten Rhein-Lachs, ächt fließend, und frisch gepreßten Caviar, wirkliche Teltauer Rüben, Elbinger marin. und ger. Lachs, Bricken, Speck-Bücklinge und geräucherte Pommerische Gänsebrüste, offerire zu den billigsten Preisen. Christian Gottlieb Müller.

(Ananas) in Gefäßen und abgeschnitten a 15 Sgr. pro Stück; Weinpunsch von Ananas, Champagner und Rhein-Wein pr. Bont. 1 Rthlr.; braunschweiger Wurst in bester Qualität pro Pfund 16 Sgr.; berl. Schlackwurst (der braunschw. ähnlich) pro Pfd. 10 Sgr.; berl. Zungen-Wurst pr. Pfd. 12 Sgr.; berl. Schinken pr. Pfd. 6 Sgr.; westphäl. Schinken pr. Pfund 7 Sgr.; marinirte Heringe pr. 1/16 Tonne 1 1/3 Rthlr., pr. 1/8 Tonne 3 Rthlr., empfiehlt G. B. Jäkel, am Ring No. 48.

Fortdauernder Verkauf von Tuch, Kasimir und Kallmuck zu herabgesetzten Preisen.

In Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7ten Decbr. v. J. habe ich hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen: wie noch ferner eine schöne Auswahl aller Gattungen der neuesten Mode-Tücher in allen Farben, aus den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabriken, desgleichen der schönsten und feinsten Kasimirs und Kallmucks ebenfalls in allen Farben bei mir zu haben ist.

Ich füge die wiederholentliche Versicherung bei, daß ich diese Waaren zu wirklich herabgesetzten Preisen verkaufe, und jeden geneigten Käufer gewiß zufrieden stellen werde.

Der Kaufmann F. W. Mischke, Salzring No. 18. im eigenen Hause.

Frankfurter a. d. D. Reminiscenss Messe.

Ein ausgezeichnet schönes Lager italienischer, französischer und schweizer Stroh Hüte des Adet sich diese Messe, große Scharenstraße No. 69.

(Zündhölzer) bei Abnahme von 10,000 Stück a 3 Sgr. offerire

E. F. Wittlich, früher J. F. Koschel, Ohlauerstraße.

(Austern) erhalte ich mit heutiger Post und offerire holsteinsche in Schalen a 7 1/3 Nthlr. ausgestochen a 4 Nthlr.

G. B. Jäkel.

(Anzeige.) Neuen wohlsmekenden Reis, zum Handel in ganzen Fässern als in Haushaltungen zu 20 Pfund, kann ich zu sehr billigen Preisen bestens empfehlen.

L. H. Gumpert, im Nienbergshofe am Salzringe.

(Anzeige.) Neue Alexandriner Datteln, große süße Apfelsinen und vollsaftige Messiner Citronen, vom dritten Schnitt, erhielt so eben und empfiehlt in Parthien und im Einzelnen

S. G. Schröter, Ohlauer Straße.

(Ball-Anzeige.) Daß mein Eleven-Ball den 5ten Februar im Hotel de Pologne (großen Redouten-Saal) bestimmt statt findet, zeige ich hiermit an, und ersuche die Herren Interessenten, sich ihre Billets gefälligst in meiner Behausung abzuholen.

M. Gebauer, Tanzlehrer, Kupferschmidstraße No. 24.

(Anzeige.) In der Puzhandlung am Ringe No. 14. eine Treppe hoch neben der Papiers Handlung des Herrn Heiner, sind jederzeit elegante Masken zu haben, auch werden Bestellungen auf das Beste besorgt.

(Anzeige.) Der Posten eines Wirthschafts-Beamten in Ohlgarten, Wollauer Kreises, ist bereits vergeben.

(Anerbieten.) Eine Frau von wissenschaftlicher Bildung, welche Lehrerin an einer Töchterschule in Breslau ist, und sich seit vielen Jahren mit Erziehung und Unterrichte beschäftigt hat, wünscht einige junge Mädchen zur Erziehung zu sich zu nehmen. Das Nähere ist zu erfahren bei Herrn Pastor Wunster und Prediger Böffel in Breslau.

(Apotheker-Lehrung wird gesucht) Sohn bemittelter Eltern und mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen. Das Nähere beim Apotheker Meißner, Messergasse No. 30. zwei Treppen hoch.

(Verlorener Ring.) Ein brillantnes à jour gefaßter Ring ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle sich mit demselben in der Expedition der neuen Breslauer Zeitung melden, wo ihm der Eigenthümer, welcher ein angemessenes Douceur für die Rückgabe verspricht, nachgewiesen werden wird.

(Zu vermieten) ist in der goldenen Krone am Ringe; die erste Etage mit allem nöthigen Beigelaß. Zu einem Coffee-Haus und Restauration seit vielen langen Jahren beaupt, kann sie zu Oftern s. wiederum aufs Neue überlassen werden, von dem Eigenthümer

Kaufmann A. G. Feilb.

(Zu vermietthen und Johann zu beziehen) ist die 2te Etage von 4 Stuben nebst Zubehör auf der äußern Ohlauerstraße im Zuckerrohr. Das Nähere im Gewölbe.

(Vermietthung.) In einer recht lebhaften Gegend der Stadt ist ein Gewölbe nebst dabei befindlicher Wohnung und zu wünschendem Vellaß veränderungshalber zu vermietthen und das Nähere in der Expedition der neuen Breslauer Zeitung zu erfragen.

(Zu vermietthen) und Termin Oftern zu beziehen ist eine Stube für einen einzelnen Herrn auf der Schmiedebriicke in der Nähe der Universität. Das Nähere ist zu erfragen Ursulinerstraße No. 6. im Gewölbe.

(Zu vermietthen) ist am Neumarkt No. 26. eine Barbier- oder Friseur-Gelegenheit und Termin Oftern zu beziehen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

(Zu vermietthen) und auf Oftern zu beziehen ist der erste Stock bestehend aus 6 Zimmern und dem nöthigen Beigelaß auf der Mittagsseite der Elisabethstraße in No. 6. bei Gebrüder Polacke.

(Vermietthung.) In der Taschenstraße No. 25. ist eine Wohnung auf ebener Erde von 3 Zimmern, 1 Cabinet, Küche und sonst nöthigem Beigelaß, an eine stille Familie, mit oder ohne Stallung, von Oftern d. J. ab, zu vermietthen. Das Nähere hierüber ist bei dem Haushälter daselbst zu erfahren. Breslau den 24sten Januar 1826.

(Vermietthungs-Anzeige.) Zwei Stuben nebst einer Alkove, sind zu Oftern zu vermietthen auf dem Kränzels- oder sogenannten Hintermarkte in No. 2. (alte No. 1204.) Das Nähere im Wechsel-Gewölbe.

(Zu vermietthen.) Eine sehr schöne Wohnung, bestehend in einem großen Gesellschafts-Saal, 6 Stuben, einigen Cabinets, achter Küche, Keller und übrigen Zubehör ist auf der Nicolaisstraße No. 7. zu vermietthen. Das Nähere ist daselbst beim Kaufmann G. F. Hertel zu erfahren.

(Vermietthung.) Auf der Nicolaisstraße No. 16. eine Stiege hoch vorne heraus ein Zimmer mit oder ohne Meubles zu vermietthen in den 3 Königen.

(Zu vermietthen) und auf Oftern zu beziehen sind in dem Hause No. 43. äußere Ohlauerstraße: 1) der 3te Stock enthaltend 7 Stuben und Küche, für 200 Rthlr.; 2) im ersten Stock eine Wohnung von 3 Stuben und Küche; 3) Stallung und verschlossene Wagen-Nemise. Das Weitere beim Haushälter.

(Zu vermietthen) und auf Oftern zu beziehen: ist eine grundfeste große Haude am Rathhause, die ihrer vortheilhaften Lage wegen vorzüglich zu empfehlen ist. Das Nähere auf der Schubbrücke No. 24. Parterre zu erfahren.

(Zu vermietthen) und auf Oftern zu beziehen ist vor dem Nicolalthor auf der äußern Promenade, zur Eiche, im ersten Stock drei Stuben, Entrée, nebst nöthigem Beigelaß, auf zwei Pferde Stallung und Wagen-Nemise; auch sind einzelne Stuben, Stubenkammern, nebst nöthigem Beigelaß zu erfragen: Neuschestrasse No. 24. beim Eigenthümer.

(Zu vermietthen und zu Oftern e. zu beziehen.) Einen in hiesiger Nähe befindlichen Kretscham mit Tanzsaal, Garten, Regalbahn und Stallung, welfet nach der Hausbesitzer Groschengasse No. 14.

(Zu vermietthen) auf dem Hintermarkt No. 8. eine Wohnung von 2 Stuben mit Zubehör.

(Zu vermietthen) ist in der heiligen Geistsstraße und an der Promenade No. 20. der 2te Stock, bestehend in 5 Stuben nebst Küche, Keller und Bodengelaß, Term. Oftern zu beziehen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.